



Förderleitfaden Was tut die EU für Nieder- sachsen?

Burkhard Balz MdEP



Vorwort

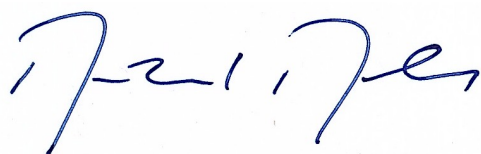
Niedersachsen in Europa - die Chancen nutzen!

Seit dem Mauerfall zwischen Ost und West im Jahr 1989 und der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedsstaaten im Jahr 2004 liegt Niedersachsen im Herzen Europas. Auch deshalb spielt die Europäische Union eine immer größere Rolle für unser Bundesland. In der aktuellen Programmperiode von 2007-2013 wird Niedersachsen von der EU insgesamt 2,5 Milliarden Euro an Fördermitteln erhalten. Diese Mittel werden etwa für regionale Entwicklung, im Europäischen Sozialfonds oder im Europäischen Landwirtschaftsfonds eingesetzt. Durch diese Fördergelder wurden in der Vergangenheit große Erfolge etwa bei der Zurückdrängung der Arbeitslosenquote in gefährdeten Regionen, durch Förderung von Wettbewerbsfähigkeit oder in der Förderung von Tourismus und Kultur erzielt. In Niedersachsen sollte diese positive Entwicklung weitergehen. Genau dazu sind gute Projektideen von Ihnen von Nöten, die dann mit Hilfe einer finanziellen Förderung umgesetzt werden könnten.

Dieser Leitfaden soll sie nachfolgend darüber informieren, wie sie den Weg zu einer möglichen EU-Förderung einschlagen können. Zunächst werden Ihnen relativ allgemein gefasst Förderprogramme für jeweils bestimmte Zielgruppen aufgezeigt. Der nächste Teil dieses Wegweisers befasst sich im Einzelnen mit den verschiedenen Aktionsprogrammen wie Jugend, Forschung, Umwelt oder wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie erhalten zudem Kontaktadressen, an welche sie sich mit einem entsprechend speziellen Anliegen wenden können. Generelle Tipps für die Antragsstellung finden sich schließlich auf den letzten Seiten dieses Leitfadens.

Ich hoffe dieser Wegweiser kann Ihnen dabei behilflich sein, für eine gute Projektidee einen Antrag auf EU-Fördermittel zu stellen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg!



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Ein erster Wegweiser - Mögliche Förderprogramme für jede Zielgruppe	6
Teil I: Eckpunkte der europäischen Förderpolitik	9
1. Die Zielsetzung der EU-Förderpolitik	9
2. Der Haushalt der Europäischen Union	9
3. Zwei Arten von Förderungen	10
4. Mittelverwaltung	10
Teil II: Strukturfonds	12
1. Strukturfonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF)	12
1.1 Ziele der Strukturfonds	13
Ziel 1: „Konvergenz“	13
Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	13
Ziel 3: „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	13
1.2 Strukturfonds in Niedersachsen: Operationelle Programme	14
2. Ehemalige Strukturfonds: Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die En- twicklung des ländlichen Raums (ELER)	17
2.1 Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL)	17
2.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	18
2.2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	19
2.2.2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	20
2.2.3 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	20
2.2.4 LEADER	21
Teil III: Aktionsprogramme	22
1. Jugend und Bildung	23
1.1 Lebenslanges Lernen	23
1.1.1 Comenius (Schulbildung)	23
1.1.2 Erasmus (Hochschulbildung)	24
1.1.3 Leonardo da Vinci (Berufliche Bildung)	25
1.1.4 Grundtvig (Erwachsenenbildung)	26
1.1.5 Querschnittsprogramm (Lebenslanges Lernen)	27
1.1.6 Jean Monet	28
1.2 Jugend in Aktion	29
2. Forschung und Hochschulen	30
2.1 Siebtes „Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)“ (FRP7)	30
2.2 Erasmus Mundus	31
2.3 EUREKA	32
2.4 Vulcanus Japan	33
3. Wirtschaftliche Zusammenarbeit	34
3.1 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	34
3.1.1 Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)	34

3.1.2 Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (i2010)	35
3.2 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)	36
3.3 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	37
3.4 Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI)	38
3.5 Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI)	39
3.6 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	40
3.7 Instrument für Stabilität (IfS)	41
3.8 Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	42
3.9 Instrument für nukleare Sicherheit (NSI)	43
4. Energie, Umwelt und Verkehr	43
4.1 Intelligente Energien in Europa II	43
4.2 LIFE +	45
4.3 Asien Pro Eco II	46
4.4 Marco Polo II	46
5. Gesundheit und soziale Angelegenheiten	47
5.1 Progress	47
5.2 Gesundheit und Verbraucherschutz	48
5.3 Drogenprävention und -aufklärung	49
6. Kultur und Medien	50
6.1 Kultur	50
6.2 Europa für BürgerInnen	51
6.3 MEDIA 2007	52
6.4 e-content plus/Sicherheit im Internet	53
6.5 Interoperability Solutions for European Public Administration (ISA)	54
7. Justiz und Inneres	55
7.2 Europäischer Flüchtlingsfonds	56
7.3 Grundrechte und Unionsbürgerschaft	58
7.4 Strafjustiz	59
7.5 Ziviljustiz	60
Teil IV: Weitere Informationen zur Antragstellung	61
1. Erfolgreiche Projekte in Niedersachsen	61
2. Tipps für die Antragstellung	61
3. Wichtige Adressen und Links	63

Ein erster Wegweiser - Mögliche Förderprogramme für jede Zielgruppe

Für gemeinnützige Vereine allgemein

Jugend in Aktion
Progress
Aktionsprogramm Gesundheit und Verbraucherschutz
Kultur und Medien
Europa für BürgerInnen
MEDIA 2007
Drogenaufklärung und -prävention
Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Strafjustiz
Ziviljustiz

Für Unternehmen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Erasmus
7. Forschungsrahmenprogramm
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen (CIP)
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)
Marco Polo II
Progress
Gesundheit und Verbraucherschutz
MEDIA 2007
e-content plus

Für Kommunen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Sozialfonds (EFS)
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen (CIP)
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)
LIFE +
Asien pro Eco
Progress
Europa für BürgerInnen
Interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (IDABC)

Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Strafjustiz
Ziviljustiz

Für Arbeitnehmer und Auszubildende

Europäischer Sozialfonds (EFS)
Leonardo da Vinci

Für Schüler und Lehrer

Comenius
Grundtvig
Jugend in Aktion
Europa für BürgerInnen
Drogenaufklärung und -prävention

Für Studenten und Hochschullehrer

Erasmus
Grundtvig
Jugend in Aktion
7. Forschungsrahmenprogramm
Erasmus Mundus
EUREKA
Vulcanus Japan
Intelligente Energien [gehört zu Rahmenprogramm für
Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen (CIP)]
Europa für BürgerInnen
MEDIA 2007
DAPHNE III
e-content plus
Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Strafjustiz
Ziviljustiz

Für Wissenschaftler

Erasmus
7. Forschungsrahmenprogramm
Erasmus Mundus
EUREKA
e-content plus

Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Strafjustiz
Ziviljustiz

Für Kultureinrichtungen

Jugend in Aktion
Europäischer Sozialfonds (EFS)
Kultur und Medien
Europa für BürgerInnen
MEDIA 2007

Für Sportvereine und Organisationen

Europa für BürgerInnen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums (ELER)
Jugend in Aktion

Teil I: Eckpunkte der europäischen Förderpolitik

1. Die Zielsetzung der EU-Förderpolitik

Den „Förderdschungel“ der Europäischen Union (EU) zu durchschauen, scheint auf den ersten Blick nicht leicht. Es gibt eine Fülle von Programmen, die jeweils unterschiedlich ausgelegt sind und denen eigene Bedingungen zugrunde liegen.

Doch sämtliche Förderprogramme sind dem gleichen Ziel unterworfen. Sie sollen „eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ fördern¹.

Diese Zielsetzung bildet die Grundlage für die Förderpolitik der EU. Alle Förderbereiche und -grundsätze orientieren sich daran und werden danach ausgestaltet.

2. Der Haushalt der Europäischen Union

Sämtliche Förderprogramme und deren finanzielle Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsperiode der Europäischen Union festgelegt. Die derzeitige Laufzeit umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Innerhalb dieses Zeitraumes finden für jedes Programm mehrmals Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen statt.

Der EU-Haushalt beträgt für den Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich etwa 120,7 Mrd. Euro. Im Durchschnitt fließt damit rund ein Prozent des EU-Volkseinkommens, d.h. ungefähr 235 Euro pro Einwohner, jährlich in den Haushalt der EU.

Die Einnahmen stammen aus vier Bereichen: zu knapp 70 Prozent aus einem einheitlichen Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten, zu rund 15 Prozent aus so genannten „traditionellen Eigenmitteln“ (im Wesentlichen Einfuhrzölle), zu ebenfalls knapp 15 Prozent aus Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten und zu knapp einem Prozent aus Zinserträgen, Bußgeldern, Mieten oder Kapitalüberträgen.

Der EU-Haushalt darf kein Defizit aufweisen. Dies bedeutet, dass die Einnahmen die Ausgaben vollständig abdecken müssen.

¹ So steht es im Vertrag von Lissabon.

Rund 85 Prozent der Einnahmen der EU, also rund 100 Mrd. Euro jährlich, fließen in Form von verschiedenen Förderungen wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurück, beispielsweise in die Förderung von Wirtschaft, Infrastruktur, Gesellschaft oder Kultur.

3. Zwei Arten von Förderungen

Die Förderangebote der Europäischen Union lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen:

- Die so genannten „Strukturfonds“ zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik;
- die so genannten „Aktionsprogramme“; dies sind die Förderprogramme, die aus den einzelnen Politikbereichen der EU hervorgehen.

Die Strukturfonds sind die finanziell bedeutsamsten EU-Förderinstrumente. Sie sollen dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den europäischen Regionen und Ländern auszugleichen. Etwa ein Drittel der gesamten EU-Haushaltsmittel, also etwa 44 Mrd. Euro jährlich, werden während der gesamten Förderperiode zur Verfügung gestellt. Deutschland erhält davon rund 3,7 Mrd. Euro jährlich.

Neben den Mitteln für die Strukturfonds stellt die EU jährlich knapp 9 Mrd. Euro für rund 100 Aktionsprogramme zur Verfügung. Diese finanzieren anteilig innovative Maßnahmen und Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Aktionsprogramme verfolgen dabei alle ein Hauptziel: die Förderung transnationaler Zusammenarbeit zwischen Partnern innerhalb der Gemeinschaft. Durch den damit verbundenen Erfahrungsaustausch soll Know-how zwischen den nationalen Projektträgern der einzelnen Staaten transportiert und so ein Mehrwert für die EU geschaffen werden. An den Aktionsprogrammen müssen daher meist Akteure aus mehreren Mitgliedstaaten der EU oder auch aus Kandidatenländern teilnehmen. Zusätzlich gibt es bilaterale Abkommen, in die auch andere Länder eingebunden werden.

Während die Strukturfonds überwiegend auf Projekte vor Ort abzielen und Kommunen, Unternehmen und Organisationen in ihren Regionen unterstützen, zielen die Aktionsprogramme vor allem auf den internationalen Austausch von Organisationen, Vereinen und Unternehmen ab.

4. Mittelverwaltung

Das Europäische Parlament und der Rat beschließen im Rahmen des Haushaltsverfahrens die Höhe der Fördergelder der EU insgesamt. Für die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme ist die Europäische Kommission zuständig. Sie entwickelt die Programme, setzt Budget und Förderkriterien fest und bewilligt schließlich auch direkt oder mittelbar die Förderanträge.

Die Strukturfonds werden von den Mitgliedstaaten national verwaltet. In Deutschland übernehmen dies gemäß dem föderalen System die Bundesländer. Sie erstellen eigene

Programme und vergeben auch die Mittel selbständig. Dabei werden sie jedoch von der Europäischen Kommission kontrolliert. In Niedersachsen verantworten das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit, das Umweltministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das Kultusministerium und die Staatskanzlei die Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Ministerium für Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit, das Kultusministerium und das Justizministerium die Mittel für den Europäischen Sozialfonds (EFS). Die Mittel aus den Töpfen Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL) verwaltet das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Für die Aktionsprogramme richtet die Europäische Kommission in Absprache mit den nationalen Regierungen immer mehr Unterstützungsstellen – so genannte „Nationale Agenturen“ – in den Mitgliedstaaten ein. Diese Agenturen helfen mit Tipps und Hinweisen bei der Antragstellung. An der Programmausgestaltung und der Mittelvergabe sind sie allerdings nicht beteiligt.

Die Aktionsprogramme werden von der Europäischen Kommission europaweit ausgeschrieben und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Antragsteller können je nach den Richtlinien des Programms Unternehmen, Verbände, Vereine, Universitäten, Forschungseinrichtungen oder regionale und lokale Gebietskörperschaften sein.

Im Gegensatz zu den Strukturfonds müssen bei den Aktionsprogrammen keine „nationalen Quoten“ oder pauschale Finanzausweisungen an die Mitgliedstaaten bzw. europäischen Regionen eingehalten werden. Je nach Programm und Jahr gibt es unterschiedliche Ausschreibungs- und Antragsmodalitäten.

Teil II: Strukturfonds

Die Strukturförderung der EU ist ein zentraler Bestandteil der EU-Förderpolitik und nimmt den mit Abstand größten Teil der zur Verfügung stehenden Gelder in Anspruch. Zwei große Fördertöpfe zählen zu den Strukturfonds: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Darüber hinaus gibt es den Kohäsionsfonds. Damit werden Regionen gefördert, deren Bruttoinlandsprodukt weniger als 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt.

Bis zum Jahresbeginn 2007 gehörten auch der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGL) und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) zu den Strukturfonds. Beide sind zwar seit Januar 2007 bei der Agrarpolitik angesiedelt, werden aber dennoch noch einmal in diesem Abschnitt kurz dargestellt.

1. Strukturfonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Mittel des EFRE dienen in erster Linie der Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen oder sozialen Gruppen in den Mitgliedstaaten der EU, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu fördern. Der ESF ist das wichtigste sozialpolitische Finanzinstrument der Europäischen Union, um ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Das Budget für die beiden Strukturfonds beträgt 308,041 Mrd. Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013.

Die allgemeingültigen Ziele der Strukturfonds werden seitens der Mitgliedstaaten in Abstimmung mit der Europäischen Kommission in einem Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) umgesetzt. Dieser wird durch operationelle Programme jedes Bundeslandes ergänzt, d.h. jedes Bundesland legt für die sehr allgemein gefassten Ziele des Nationalen Strategischen Rahmenplans genaue Ziele fest. Dadurch wird ermöglicht, dass Förderprogramme flexibel ausgelegt werden können, solange sie im Rahmen der beschriebenen Strategie fungieren.

In der letzten Förderperiode von 2000 bis 2006 wurden mit dem EFRE nur entwicklungschwache Regionen gefördert. Anhand des Pro-Kopf-Einkommens, des BIP und der Arbeitslosenquote wurden die Regionen eingeordnet und Finanzhilfen pro Mitgliedstaat ermittelt. In Deutschland erhielten daher nur Regionen in den neuen Bundesländern Mittel aus diesem Fonds. Seit dem 1. Januar 2007 wurde das Fördersystem der Strukturfonds jedoch überarbeitet, so dass Hessen nun ebenfalls Fördermittel des EFRE im Rahmen des Ziels 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erhalten kann.

1.1 Ziele der Strukturfonds

Die Europäische Kommission hat folgende Ziele definiert:

- Ziel 1: Konvergenz
- Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Ziel 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit

Ziel 1: „Konvergenz“

Dieses Ziel möchte Konvergenz (Angleichung) der Mitgliedstaaten mit dem größten Entwicklungsrückstand auf den Gebieten Humanressourcen, Innovation, Wissensgesellschaft, Umwelt und Verwaltungseffizienz herbeiführen, indem das Wirtschaftswachstum beschleunigt und die Beschäftigung erhöht werden. Für dieses Ziel stehen mehr als 81,5 Prozent der Mittel aus beiden Strukturfonds zur Verfügung.

Im Rahmen des Konvergenzziels werden Regionen gefördert, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt, und Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen weniger als 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27 beträgt. Da dies nach Regionen berechnet wird, fallen die neuen Bundesländer und vor allem die neuen Mitgliedstaaten unter diese Kriterien. Niedersachsen erhält aus diesem Fond und dem Fond für „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 1,67 Milliarden Euro insgesamt.

Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Ziel 2 begünstigt alle Regionen, die nicht unter die Grenzen des durchschnittlichen BIP und BNE fallen. Es besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung zu steigern. Dabei werden vor allem der Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Veränderungen durch die Öffnung der Märkte beachtet. Dies soll – ähnlich den Instrumenten von Ziel 1 – durch Investitionen in das Humankapital, durch Innovation und Förderung der Wissensgesellschaft, Förderung des Unternehmergeistes, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Verbesserung der Zugänglichkeit, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen sowie Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten erreicht werden. Für Ziel 2 stehen für die laufende Förderperiode 16 Prozent der Strukturfondsmittel, d.h. 48,8 Mrd., zur Verfügung. Niedersachsen erhält aus diesem Fond und dem Fond für "Konvergenz" 1,67 Mrd. Euro insgesamt.

Ziel 3: „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Mit dem Ziel 3 wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Regionen durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen und durch transnationale Themen gefördert: Innovation, Forschung und Entwicklung, Unternehmen, Umwelt, Wassermanagement, Katastrophenschutz – inkl. maritime Sicherheit -, verbesserter Zugang zu Transport und IKT-Technologien, nachhaltige städtische Entwicklung sowie die interregionale Zusammenarbeit mit dem übergeordneten Ziel „Verbesserte Effizienz der Politik zur Regionalentwicklung“.

Hierfür stehen 2,5 Prozent der Strukturfondsmittel, d.h. 7,8 Mrd. Euro, zur Verfügung. Da Niedersachsen eine niederländische Grenzregion hat, fließen 39 Millionen Euro für die Entwicklung von Programmen ein. Diese Mittel werden von dem Zweckverband Ems Dollart Region verwaltet.

Weitere Infos zu der Ems Dollart Region finden Sie auf der Homepage: www.edr.icserver8.de/index.php?id=9&L=0

1.2 Strukturfonds in Niedersachsen: Operationelle Programme

Um diese eher allgemein gefassten Ziele zu konkretisieren, hat das Land Niedersachsen operationelle Prioritäten festgelegt. Da für das Land Niedersachsen alle 3 Ziele in Frage kommen, sind hierfür 3 Programme auferlegt worden.

- Programm "Konvergenz" (Finanzierung aus ESF- und EFRE-Mitteln)
 - o Prioritätsachse A: Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft;
 - o Prioritätsachse B: Förderung von Unternehmensgründungen und des Wachstums von Unternehmen;
 - o Prioritätsachse C: Nutzung spezifischer regionaler Entwicklungspotenziale zum Abbau regionaler Disparitäten.

- Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit" und "Beschäftigung" (Finanzierung aus ESF- und EFRE-Mitteln)
 - o Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen: Hierbei sollen vor allem ältere oder gering qualifizierte Arbeitnehmer an einem Weiterbildungsangebot teilnehmen;
 - o Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals: Ziele sind, Schulabbruch und -versagen zu verhindern, Berufsreife bei benachteiligten Jugendlichen zu ermöglichen, zusätzliche betriebliche und nicht-betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen;
 - o Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen: Ziele sind, die Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten wie Ältere, Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund und Straftatlassene zu verbessern, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.
 - o Prioritätsachse D: Technische Hilfe
 - o Prioritätsachse E : Transnationalität (nur für "Konvergenz")

- Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" ("INTERREG IV")
 - o Prioritätsachse A: INTERREG IV A unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden.
 - o Prioritätsachse B: INTERREG IV B unterstützt die transnationale Zusammenarbeit in zwei Kooperationsräumen, dem Nordseeraum (der das gesamte Land Niedersachsen einbezieht) und den Ostseeraum (der ausschließlich die Region Lüneburg umfasst). Partner aus den anderen Bundesländern können in Ausnahmefällen am Ostseeprogramm teilnehmen.

- Prioritätsachse C umfasst folgende vier Programme:
 - INTERREG IV C" (thematische Kooperationen konzentriert auf die Prozesse Lissabon und Göteborg) mit den thematischen Förderschwerpunkten:
 Priorität 1: Innovation und Wissensgesellschaft
 Priorität 2: Umweltschutz und Risikovermeidung
 Priorität 3: Technische Hilfe
 - INTERACT II (technische Unterstützung der von den Ländern durchgeführten: Programme zur Erhöhung der Effektivität von INTERREG IV C)
 - ESPON II (Studien und Datensammlung, Beobachtung und Analyse der Entwicklungstendenzen in der erweiterten EU)
 - URBACT II (Netzwerke/Erfahrungsaustausch zwischen Städten zur Stadterneuerung)

Kontakt:

Prioritätsachse A:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
 Referat 250 Europäische Territoriale Zusammenarbeit
 INTERREG
 Johannes-Stelling-Straße 14
 D- 19053 Schwerin

Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

Ernst-Thälmann-Str. 4
 D- 17321 Löcknitz
 Tel.: +49 (0) 39754 52915
www.interreg4a.info

Prioritätsachse B:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Ref. 302
 Calenberger Str. 2
 D- 30169 Hannover

Antje Hauptvogel

Tel.: +49 (0) 511 120 – 5973
 Fax: +49 (0) 511 120 - 99 5957
 E-Mail: antje.hauptvogel@ml.niedersachsen.de

Ingrid Kürsten

Tel.: +49 (0) 511 120 - 5957
 Fax: +49 (0) 511 120 - 99 5957
 E-Mail: ingrid.kuersten@ml.niedersachsen.de
www.raumordnung.niedersachsen.de
www.interreg-nordsee.de/

Prioritätsachse C:
Nuala Morgan
Communication Office
INTERREG IVC
E-Mail: Nuala.morgan@interreg4c.eu
Tel.: +33 (0) 670 795 872
<http://interreg4c.net/news.html>

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Alle Informationen zu ESF-Mitteln in Niedersachsen finden sich unter www.esf.niedersachsen.de. Seit 2008 können die Anträge für den EFS nur noch online gestellt werden. Die notwendigen Formulare findet man auf den Internetseiten des Europäischen Sozialfonds.

Die Verwaltungsbehörde für den ESF ist in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat XIV "Europäischer Sozialfonds"
Eberhard Franz (Referatsleiter)
Friedrichswall 1
D- 30159 Hannover
Tel.: +49 (0)511-120 5749
Fax: +49 (0)511-120 99 5751
E-Mail: eberhard.franz@mw.niedersachsen.de
www.esf.niedersachsen.de

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Alle Informationen zu den EFRE-Mitteln in Niedersachsen finden sich unter www.eufoerdert.niedersachsen.de. Die Verwaltungsbehörde für den EFRE ist in Niedersachsen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat XIV "Europäischer Sozialfonds"
Eberhard Franz (Referatsleiter)
Friedrichswall 1
D- 30159 Hannover
Tel.: +49 (0)511-120 5749

Fax: +49 (0)511-120 99 5751
E-Mail: eberhard.franz@mw.niedersachsen.de
Web: www.eu-foerdert.niedersachsen.de

2. Ehemalige Strukturfonds: Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zur Förderung des ländlichen Raums gibt es seit Beginn der laufenden Haushaltsperiode (2007) noch zwei Fördertöpfe, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angesiedelt sind: den Europäischen Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

2.1 Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EGFL)

Dieser Fonds bildet die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mittel aus diesem Fonds können nur von Landwirten beantragt werden. Die Unterstützung zielt auf die Markt- und Preispolitik ab, indem Direktzahlungen für Betriebe geleistet bzw. Preise gestützt werden. 71 Prozent der Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik werden hier vergeben. Für die Länder Niedersachsen und Bremen gibt es eine einzige EU-Zahlstelle. Beide Länder haben seit 2007 folgende Zuschüsse erhalten:

2007: 900.357.638,02 €
2008: 916.190.064,85 €
2009: 939.192.574,94 €

Direktzahlungen werden seit dem Jahr 2005 jedoch nur gewährt, wenn bestimmte Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) eingehalten werden.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Abteilung 3, Referat 304.2
Calenberger Straße 2
D- 30169 Hannover

- Referatspostfach
E-Mail: 304.euvb@ml.niedersachsen.de

- Dr. Oliver Köhn
Tel.: +49 (0)511 120 – 2180
E-Mail: oliver.koehn@ml.niedersachsen.de

- Heidemarie Oppermann
Tel.: +49 (0)511 120 – 2184
E-Mail: heidemarie.oppermann@ml.niedersachsen.de
- Antje Schlüter
Tel. +49 (0)511 120 – 2185
E-Mail: antje.schlueter@ml.niedersachsen.de

Fördermaßnahmen des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz
Referatsgruppe Naturschutz 53
Archivstraße 2
D- 30169 Hannover
Ursula Langendorf
Tel.: +49 (0)511 120 - 3554
E-Mail: ursula.langendorf@mu.niedersachsen.de

2.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ELER bildet die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Er wurde durch eine Verordnung des Rates der Europäischen Union vom 20. September 2005 gegründet und arbeitet seit 2007.

ELER hat folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft
- LEADER

29 Prozent der Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik werden hier vergeben. Niedersachsen erhält von 2007 bis 2013 815 Mio. Euro aus ELER.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Referat 304.2 – Verwaltungsbehörde
Calenberger Straße 2
D- 30169 Hannover

Dr. Oliver Köhn
Tel.: +49 (0)511 1202180
E-Mail: oliver.koehn@ml.niedersachsen.de

Heidmarie Oppermann
Tel.: +49 (0)511 1202184
E-Mail: heidmarie.oppermann@ml.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Referat 53 – EU-Förderprogramme
Archivstraße 2
D- 30169 Hannover

Ursula Langendorf
Tel.: +49 (0)511 1203554
E-Mail: ursula.langendorf@mu.niedersachsen.de

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

Bettina Honemann
Tel.: +49 (0)421 3618502
E-Mail: Bettina.Honemann@wuh.bremen.de

Web: www.profil.niedersachsen.de

2.2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Niedersachsen, dessen Landfläche zu 61 Prozent landwirtschaftlich genutzt wird, ist in Deutschland das Agrarland Nummer Eins. Der ländliche Raum in Niedersachsen wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Ursachen hierfür sind der gravierende Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte, die zunehmende Globalisierung, die Herausforderungen des Klimawandels, der demografische Wandel, höhere Ansprüche an die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Aspekte des Verbraucherschutzes und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen werden zukünftig für den Erhalt ihrer Existenzfähigkeit wesentlich größere Anstrengungen in Richtung Wachstum, Spezialisierung und Diversifizierung unternehmen müssen als bisher.

Folgende Maßnahmen werden daher in Niedersachsen im Rahmen dieses Schwerpunktes gefördert:

- Verbesserung des Absatzes von ökologischen Bäckerei-, Fleischerei- und Milchprodukten
- Erhöhung der Klimateffizienz der landwirtschaftlichen Aktivitäten
- Schaffung von Transparenz, von der Ladentheke bis zum Erzeuger
- Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in militärischen und friedenszeitlichen Krisen
- Einführung von praxisrelevanten Forschungsvorhaben u. a. in den Bereichen Gemüse und Obstbau, Geflügelfütterung und Milcherzeugung

2.2.2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Maßnahmen zur „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ zielen auf eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ab. Dadurch soll eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landbewirtschaftung unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gewährleistet werden.

Die strukturellen sowie die ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes sollen verbessert werden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, eine mit wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu sichern.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ökologischer Landbau
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

2.2.3 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts zielen darauf ab, in den ländlichen Gebieten Zukunftschancen zu wahren und dem prognostizierten demografischen Wandel entgegenzuwirken. Sie sollen dazu beitragen, dass der Rückgang der Beschäftigungsquote und des Wirtschaftswachstums in den ländlichen Gebieten vermindert wird und der fortschreitende Strukturwandel auch durch neue, selbständige Kleinstunternehmen aktiv gestaltet wird.

In diesen Bereich fallen beispielsweise auch der Ausbau von Sportstätten oder Gemeindezentren zur Erhaltung des aktiven Lebens in ländlichen Regionen.

Folgende Maßnahmen werden hierbei gefördert:

- Diversifizierung in Richtung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Berufsausbildung und Informationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

2.2.4 LEADER

LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit der seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region. Dabei sollen die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung unterstützt werden. Dabei werden die regionspezifischen Entwicklungschancen durch regionale Initiativen genutzt, die aus einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren entstehen, um die wirtschaftliche Kompetenz und das regionale Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum voran zu treiben.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen von LEADER gefördert:

- Lebensqualität/Diversifizierung
- Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit
- Arbeit der lokalen Aktionsgruppe

Kontakt:

Für die LEADER-Regionen gibt es nur eine bundesweite Vernetzungsstelle in Bonn:

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Stefan Kämper

Deichmanns Aue 29

D- 53179 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 6845-3722

Fax: +49 (0)228-68 45 33 61

E-Mail: DVS@BLE.de

Web: www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Teil III: Aktionsprogramme

Neben den Strukturfonds sind die so genannten „Aktionsprogramme“ das zweite Standbein der europäischen Förderpolitik. In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es rund 100 solcher Programme. Sie sind in die einzelnen Politikfelder der EU eingebettet und dienen dazu, die dort definierten politischen Ziele durch die Vergabe von Fördergeldern zu unterstützen.

Da die Aktionsprogramme an bestehende Themengebiete der EU angelehnt sind, werden sie auch von den entsprechend verantwortlichen Generaldirektionen der Europäischen Kommission aufgestellt und ausgestaltet. Für die Verwaltung der Mittel werden in der Regel europäische bzw. nationale Agenturen eingesetzt. Diese Agenturen stehen beratend bei der Antragstellung zur Seite und entscheiden teilweise sogar eigenständig über die Vergabe der Mittel. Daher sind auch die Projektanträge in vielen Fällen bei den Nationalen Agenturen direkt und nicht bei der Europäischen Kommission in Brüssel einzureichen. In wenigen Fällen werden die Programme jedoch von der Kommission direkt verwaltet.

Die Mittelvergabe erfolgt in der Regel über europaweite Ausschreibungen.

Wer Unterstützung für ein Projekt beantragen möchte, sollte die allgemeinen Fördergrundsätze kennen. Darüber hinaus gibt es für die verschiedenen Programme spezielle Förderleitfäden, in denen die genaue Ausgestaltung des Programms beschrieben ist.

Für die Aktionsprogramme gelten folgende Grundprinzipien:

1. Europäische Dimension: Die EU fördert in der Regel nur Projekte, die einen so genannten „europäischen Mehrwert“ aufweisen, d.h. den europäischen Gedanken transportieren. Dies hat zur Folge, dass die meisten Projekte von mindestens drei Ländern durchgeführt werden müssen, in bestimmten Ausschreibungen genügt bereits die Beteiligung von zwei Ländern.
2. Kofinanzierung: Der Antragsteller muss immer einen Teil der Projektkosten selbst aufbringen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine überflüssigen und wirtschaftlich unrentablen Projekte finanziert werden. Die Höhe der Fördersätze variiert dabei zwischen einem festen Geldbetrag oder einem prozentualen Regelsatz. Bei der Finanzierung handelt es sich meist eher um eine Anschubfinanzierung und nicht um eine Dauersubvention. Es ist jedoch möglich, für die gleichen Projekte neben EU-Mitteln auch Mittel aus Bundes- oder Landesprogrammen sowie von privaten Geldgebern (beispielsweise Stiftungen) zu beantragen. Nur in absoluten Ausnahmefällen übernimmt die EU die gesamten Kosten eines Projektes.
3. Zeitliche Befristung: Fördergelder werden befristet genehmigt. So sind sowohl für die Antragstellung als auch für die Ausgabe der Finanzmittel klare Fristen einzuhalten. Ein Übertrag auf andere Projekte ist in der Regel nicht möglich.
4. Zweckbindung: Fördermittel werden immer für bestimmte Projekte beantragt. Sie dürfen nicht für andere als die beantragten Zwecke verwendet werden. Daher müssen die Kosten genau aufgeschlüsselt und belegt werden.

Bei den Aktionsprogrammen handelt es sich grundsätzlich um mehrjährige Förderprogramme. Jährlich finden neue Aufrufe für Projekte innerhalb der Programme statt, auf die man sich immer wieder bewerben kann. Die Förderberechtigten sind je nach Programm unterschiedlich.

Die Themenbereiche der Aktionsprogramme sind vielfältig. Im Folgenden sind die meisten Programme mit Beschreibung, Zielgruppe, Förderaktivitäten, Budget und Ansprechpartnern aufgelistet. Die Darstellung soll dem Überblick dienen und behilflich sein, das passende Programm zu finden. Auf den aufgeführten Internetseiten findet man weiterführende Informationen zu den Programmen wie Ausgestaltung, Fristen und Beispielprojekte.

1. Jugend und Bildung

1.1 Lebenslanges Lernen

Das Programm umfasst vier große, nach Lebensabschnitten unterteilte, Unterprogramme: Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Berufliche Bildung) und Grundtvig (Erwachsenenbildung).

Ziel des Programms ist es, das Lernen in allen Lebensphasen zu fördern und damit eine fortschrittliche und wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen.

Dabei sollen vor allem der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der EU geschaffen werden.

Web: www.lebenslanges-lernen.eu

Budget: 7 Mrd. Euro für 2007 bis 2013 (davon 40 Prozent für Erasmus)

1.1.1 Comenius (Schulbildung)

Programmbeschreibung: Comenius unterstützt Schüler, Lehramtsstudierende und Lehrkräfte in ihrer Mobilität. So wird die Zusammenarbeit von Schulen durch Schulpartnerschaften, europäische Projekte und Netze zu Lernmethoden und Lehrplänen, länderübergreifende Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern gefördert.

Förderaktivitäten:

- Multilaterale und bilaterale Schulpartnerschaften und die Mobilität von Schülern
- Assistenzzeiten von Studierenden der Lehramtsfächer an Schulen im Ausland
- Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Ausland
- Projekte für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung
- Themenbasierte Netzwerke von Bildungseinrichtungen

Zielgruppen: Comenius richtet sich an vorschulische Einrichtungen und Schulen bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie an Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung und der Lehreraus- und -fortbildung.

Kontakt:

Postanschrift:
Kultusministerkonferenz
Pädagogischer Austauschdienst
Postfach 2240
D- 53012 Bonn

Paketanschrift:
Kultusministerkonferenz
Pädagogischer Austauschdienst
Nassestr. 8
D- 53113 Bonn

Ihre Ansprechpartner für einzelne Programme:
Tel.: +49 (0)228 501 + Durchwahl (501-0 = Zentrale)

Fremdsprachenassistentenprogramm

- Frankreich, Belgien, Schweiz und Kanada (frankophon): - 227,
E-Mail: anke.klemm@kmk.org
- Spanien, Italien, Russland, China: -356,
E-Mail: silvia.jacob@kmk.org
- USA, Australien, Neuseeland & Kanada (anglophon): -371,
E-Mail: Adelheid.Tajber-Jansen@kmk.org
- UK und Irland: -223,
E-Mail: gisela.gruetter-probst@kmk.org

"Völkerverständigung macht Schule"

- Telefonische Durchwahl: - 254
E-Mail: vms@kmk.org

Fax: +49 (0)228-50 12 59

Web: www.kmk-pad.org

1.1.2 Erasmus (Hochschulbildung)

Projektbeschreibung: Das Erasmus-Programm sorgt seit vielen Jahren für die Mobilität von Studierenden, Dozenten und anderem Hochschulpersonal sowie Unternehmenspersonal. Zugleich wird die transnationale Zusammenarbeit von Hochschulen in Europa sowie von Hochschulen mit der Wirtschaft gefördert. Das Programm zielt darauf ab, den Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums zu unterstützen.

Förderaktivitäten:

- Auslandsstudium
- Auslandspraktikum
- Gastdozenturen
- Intensivprogramme für das Sprachenlernen
- Vorbereitende Besuche für Hochschulpartnerschaften

Zielgruppen: Studierende, Lehrkräfte/Dozenten, sonstiges Personal/Mitarbeiter von Hochschulen, ausländisches Unternehmenspersonal

Kontakt:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Kennedyallee 50
Postfach 20 04 04
D- 53175 Bonn
Tel.: + 49 (0)228 882-0
Fax: + 49 (0)228 882-555

Dr. Siegbert Wuttig (Leitung)
E-Mail: wuttig@daad.de
Tel.: +49 (0) 228 882 - 349

E-Mail: erasmus@daad.de
Web: www.eu.daad.de/eu/index.html

1.1.3 Leonardo da Vinci (Berufliche Bildung)

Programmbeschreibung: Das Programm Leonardo da Vinci fördert grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Es zielt darauf ab, Praxisaufenthalte in Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen in einem anderen europäischen Land bis 2013 auf mindestens 80.000 pro Jahr zu erhöhen. Zudem sollen bereits entwickelte Produkte und Verfahren zu Innovation und Verbesserung der Berufsbildungssysteme und -praxis in verschiedene europäische Länder transferiert werden.

Förderaktivitäten:

- Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Projekte zum Transfer von Innovationen
- Partnerschaften
- Projekte zur Entwicklung von Innovationen
- Netzwerke
- Vorbereitende Besuche und Kontaktseminare

Zielgruppen: Alle Akteure der beruflichen Bildung: Einrichtungen der beruflichen Bildung wie berufsbildende Schulen, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten; Unternehmen; Sozialpartner und ihre Organisationen, Berufsverbände und Kammern.

Kontakt:

Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Nationale Agentur)
Robert-Schuman-Platz 3
D- 53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 1 07 16 76
Fax: +49 (0)228 1 07 29 64
E-Mail: na@bibb.de
Web: www.na-bibb.de

1.1.4 Grundtvig (Erwachsenenbildung)

Programmbeschreibung: Das Programm Grundtvig möchte die Bildungsherausforderungen, welche sich durch die Alterung der Gesellschaft entwickeln, angehen. Zugleich werden Erwachsene bei der Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen unterstützt. Neben älteren Menschen stehen auch Erwachsene im Mittelpunkt, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

Förderaktivitäten:

- Mobilität von Beschäftigten in der Erwachsenenbildung, in Form von individuellen Fortbildungen fördern
- Multinationale Lernpartnerschaften zur Kooperation von Einrichtungen aus verschiedenen Teilnehmerstaaten
- Innovative Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Produkten und Netzwerke zur Weiterentwicklung von spezifischen Fachgebieten und Themen der Erwachsenenbildung

Zielgruppen: Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung; dies können öffentliche Institutionen sein wie Behörden, Verwaltungen und Regierungsstellen, oder Einrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft wie Initiativen, Vereine, Volkshochschulen oder Nichtregierungsorganisationen. Es können Beschäftigte und Lehrende, Multiplikatoren, Wissenschaftler/-innen sowie Personen, die mit Erwachsenen oder benachteiligten Jugendlichen arbeiten, Anträge stellen.

Kontakt:

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3
D- 53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 1 07 16 76
Fax: +49 (0)228 1 07 29 64
E-Mail: na@bibb.de
Web: www.na-bibb.de

1.1.5 Querschnittsprogramm (Lebenslanges Lernen)

Programmbeschreibung: Das Querschnittsprogramm verknüpft Aktivitäten der vier Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig. Es wird dann relevant, wenn die europäische Zusammenarbeit in Bereichen gefördert wird, die mindestens zwei Unterprogramme betreffen. Zudem fördert das Programm die Angleichung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den EU-Mitgliedstaaten. Die Antragstellung erfolgt – je nach Themengebiet – bei den unten angegebenen Kontaktstellen.

Förderaktivitäten: Das Programm umfasst vier Schwerpunkte

- Politische Zusammenarbeit und Innovation: Darunter fallen länderübergreifende Projekte und Kooperationen zur Bildungspolitik, Beobachtung und Analyse der EU-Bildungsprogramme sowie Aktivitäten zur Verbesserung der europaweiten Anerkennung von Abschlüssen
- Förderung des Sprachenlernens: Entwicklung von Sprachlernmaterial oder Prüfinstrumenten umzusetzen, Aufbau mehrsprachiger Webportale und Kampagnen zur Förderung des Lernens einer Fremdsprache
- Entwicklung innovativer und Informations- und Kommunikationstechnologien: Anwendung innovativer Konzepte für das Lehren und Lernen (e-Learning)
- Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse: Wertvolle Projektergebnisse in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen sowie auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene sollen auf EU-Ebene übernommen und angewendet werden

Zielgruppen: Teilnahmeberechtigt sind alle Zielgruppen der Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig

Kontakt:

für politische Zusammenarbeit:

Pädagogischer Austauschdienst

Postanschrift:

Kultusministerkonferenz

Pädagogischer Austauschdienst

Postfach 2240

D- 53012 Bonn

Paketanschrift:

Kultusministerkonferenz

Pädagogischer Austauschdienst

Nassestr. 8

D- 53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 501 0

Fax: +49 (0)228 50 12 59

Web: www.kmk-pad.org

für Sprachenlernen, Innovation und Verbreitung:

Exekutivagentur Bildung,
Audiovisuelles und Kultur
Avenue du Bourget 1
B- 1140 Brüssel
Web: www.eacea.ec.europa.eu

1.1.6 Jean Monet

Programmbeschreibung: Dieses Programm fördert Lehrangebote und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration an Hochschulen. Die Projekte sollten darauf abzielen, die EU als Modell für friedliche Koexistenz und Integration darzustellen sowie die Politik der EU und ihr Handeln nach außen zu erläutern.

Förderaktivitäten:

- Unilaterale und nationale Projekte wie Jean-Monnet-Lehrstühle, Forschungszentren und Lehrmodule
- Vereinigungen von Forschern und Dozenten, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben
- Förderung junger Forscher, die sich auf die europäische Integration spezialisieren
- Informations- und Forschungsaktivitäten in Bezug auf die Europäische Gemeinschaft zur Förderung von Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess
- Multilaterale Projekte und Netze
- Betriebskostenzuschüsse für europäische Einrichtungen oder Vereinigungen (auch außerhalb der Hochschulen), die Ziele von europäischem Interesse verfolgen; Betriebskostenzuschüsse für europäische Einrichtungen oder Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

Zielgruppen:

- Studierende, Dozenten und Forscher, die sich im Rahmen der Hochschulbildung jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit der europäischen Integration befassen
- In ihren jeweiligen Ländern anerkannte Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft; Lehrkräfte und anderes Personal dieser Hochschulen
- Vereinigungen und Vertreter der an der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft beteiligten Akteure
- Öffentliche und private Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind
- Forschungszentren und -einrichtungen, die innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit Aspekten der europäischen Integration befasst sind

Kontakt:

Europäische Kommission
Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung
Direktorat A.2
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
E-Mail: eac-info@cec.eu.int
Web: www.ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

1.2 Jugend in Aktion

Programmbeschreibung: Jugend in Aktion fördert die Zusammenarbeit im Jugendbereich und setzt bewährte Bestandteile aus vorherigen Programmgenerationen fort. Dabei werden in erster Linie internationale Jugendprojekte (Austausch von Jugendgruppen, Freiwilligendienst-Einsätze für einzelne Jugendliche in anderen Ländern), aber auch lokale Jugendinitiativen zu „europäischen“ Themen, Jugendmultiplikatorentrainings und Jugendinformationsprojekte gefördert.

Förderaktivitäten:

- Aktion 1 „Jugend für Europa“: Austausch von Jugendgruppen (Menschen zwischen 13 und 30) innerhalb der EU sowie in kleinerem Ausmaß mit Ländern außerhalb der EU (Priorität: GUS und Südosteuropa)
- Aktion 2 „Europäischer Freiwilligendienst“: Freiwilligendienste (zwischen 18 und 28 Jahren) für die Dauer von 3 Wochen bis zu 12 Monaten. Einsatzorte der Jugendlichen können in einem anderen EU-Land bzw. im Ausnahmefall sogar außerhalb der EU liegen
- Aktion 3 „Jugend für die Welt“: Es werden Projekte in EU-Partnerländern unterstützt, um zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen beizutragen
- Aktion 4 „Unterstützungssysteme für junge Menschen“: Unterstützung von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind, und die Vernetzung der Einrichtungen
- Aktion 5 „Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich“: Aktivitäten wie Jugend Multiplikator/innen-Training, Jugendinformation und Jugendstudien

Zielgruppen: Jugendliche und Organisationen, die Jugendarbeit leisten

Budget: 885 Mio. Euro für 2007 bis 2013

Kontakt:

JUGEND für Europa (Nationale Agentur)
Godesberger Allee 142-148
D- 53175 Bonn

Tel.: +49 (0)228 9 50 62 20
Fax: +49 (0)228 9 50 62 22
Web: www.jugend-in-aktion.de

YouBe - Jugend und Beruf Region Hannover Online e.V.

Frau Sibylle Henssler
Hildesheimer Straße 20
D- 30169 Hannover
Tel.: +49 (0)511 8078 425
Fax: +49 (0)511 8078 426
Email: info@yobe.de
Web: www.yobe.de

Siehe auch:

7. Forschungsrahmenprogramm, Erasmus Mundus, EUREKA, Vulcanus Japan, ELER (Bereich 3: Diversifikation der ländlichen Wirtschaft), CIP, DAPHNE III, Drogenprävention und -aufklärung, Progress, Kultur 2007-2013, Europa für BürgerInnen, MEDIA 2007, e-content plus, Europäische Entwicklungsfonds (EEF), Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI).

2. Forschung und Hochschulen

2.1 Siebtes „Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)“ (FRP7)

Programmbeschreibung: Die Europäische Union bündelt ihre Programme zu Forschung und technologischer Entwicklung traditionell in Forschungsrahmenprogrammen (FRP). Primäres Ziel des laufenden FRP ist, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen in der EU zu stärken, die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Politiken der Gemeinschaft für erforderlich gehalten werden. Primär wird die grenzüberschreitende Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, eine innovative Wirtschaft zu schaffen, gefördert.

Förderaktivitäten:

- Verbundprojekte: Forschungsprojekte aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, neues Wissen, neue Technologien, Produkte, Demonstrationsprojekte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln
- Exzellenznetzwerke: Förderung eines gemeinsamen Aktivitätenprogramms mehrerer EU-Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Themenbereich zusammenlegen
- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen: Förderung von Aktivitäten, die der Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und -strategien dienen (Vernetzung, Austausch, grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Studien, Konferenzen)

- Individuelle Projekte: Förderung der „Pionierforschung“
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung sowie der Laufbahnentwicklung von Forschern.

Das FRP fördert Forschungsprojekte in folgenden Themenbereichen: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie; Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produkttechnologien; Energie; Umwelt; Verkehr; Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; Weltraum; Sicherheit

Zielgruppen: Private Unternehmen, private Forschungsinstitute oder andere Teilnehmer des Sektors; öffentliche Einrichtungen (Universitäten, Behörden, öffentliche Einrichtungen); einzelne Forscher; Forscher und Organisationen außerhalb der EU

Budget: 50,52 Mrd. Euro für 2007 bis 2013

Kontakt:

EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm
PT-DLR

Leiter des Büros: Dr. Andre Schlochtermeyer
Heinrich-Konen-Str. 1
D- 53227 Bonn
Tel.: +49 (0)228 3 82 16 30
Fax: +49 (0)228 3 82 16 49
E-Mail: eub@dlr.de
Web: www.eubuero.de

Forschungs- und Informationsdienst der Europäischen Kommission:
Web: http://cordis.europa.eu/home_de.html
Deutsche Plattform: www.forschungsrahmenprogramm.de

2.2 Erasmus Mundus

Projektbeschreibung: Erasmus Mundus ist das Kooperations- und Mobilitätsprogramm der EU im Bereich der Hochschulbildung, das rund um die Welt für die herausragende Stellung der Europäischen Union im Bildungsbereich wirbt. Das Programm fördert Masterstudiengänge und versucht den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung in Drittländern zu verbessern.

Förderaktivitäten:

- Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge: hochwertige integrierte Studienprogramme, die von einem Konsortium angeboten werden, dem mindestens drei Hochschulen in mindestens drei verschiedenen europäischen Ländern angehören

- Erasmus-Mundus-Stipendien: Förderung von hochqualifizierten Hochschulabsolventen und Gastwissenschaftlern aus Drittländern, die an einem Erasmus-Mundus-Masterstudiengang teilnehmen
- Partnerschaften: Partnerschaften zwischen Universitäten mit Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten von Universitäten; dadurch soll die Mobilität graduerter Studierender und Wissenschaftler, die an Erasmus-Mundus-Masterstudiengängen teilnehmen, gefördert werden, so dass Studierende und Wissenschaftler in Drittstaaten studieren oder arbeiten können
- Verbesserung der Attraktivität: Erasmus-Mundus unterstützt Projekte, die das Ziel haben, die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung in der Welt zu verbessern

Zielgruppen: Europäische Hochschuleinrichtungen; Hochschulabsolventen; Wissenschaftler (mit akademischer oder beruflicher Erfahrung); sonstige öffentliche oder private Organisationen, die im Bereich der Hochschulbildung aktiv sind

Budget: 296 Mio. Euro (für 2004 bis 2008)

Kontakt:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Sylvia Kerutt

Kennedyallee 50

D- 53175 Bonn

Tel.: +49 (0)228 88 22 57

Fax: +49 (0)228 88 25 55

E-Mail: kerutt@daad.de und mundus@daad.de

Web: www.eu.daad.de/eu/index.html

Europäische Kommission:

E-Mail: eac-info@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/doc72_en.htm

2.3 EUREKA

Projektbeschreibung: EUREKA ist eine Initiative für anwendungsnahe Forschung in Europa und bietet Industrie und Wissenschaft einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte. Die Ziele sind, die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu fördern; das in Europa vorhandene Potenzial an Fachleuten, Know-how, Einrichtungen und finanziellen Ressourcen besser zu nutzen; das Risiko innovativer Forschung auf mehrere Schultern zu verteilen; europäische Infrastrukturen und Normen zu entwickeln; Zugänge zu neuen Märkten zu schaffen; länderübergreifende Probleme zu lösen und den europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Förderaktivitäten: Es gibt keine definierten Aktivitäten. EUREKA fördert Projekte nach dem „bottom-up“-Ansatz. Die Bewerber entscheiden selbst über Projekthalt, -umfang und -dauer. Der administrative Aufwand ist hierbei relativ gering.

Zielgruppen: Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus EU-Staaten (außer Bulgarien) plus Island, Israel, Kroatien, Monaco, Norwegen, Russland, San Marino, Schweiz, Serbien, Ukraine, Türkei

Kontakt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
EUREKA/COST-Büro
Heinrich-Konen-Str. 1
D- 53227 Bonn
Tel.: +49 (0)228 3 82 13 52
Fax: +49 (0)228 3 82 13 53
E-Mail: eureka@dlr.de
Web: www.eureka.dlr.de

2.4 Vulcanus Japan

Programmbeschreibung: Das Programm fördert Industriepraktika für EU-Studenten in Japan.

Förderaktivitäten: Die Praktika beginnen im September und enden im August des folgenden Jahres. Die Studenten absolvieren ein einwöchiges Seminar über Japan; einen viermonatigen Japanisch-Intensivkurs, ein achtmonatiges Praktikum in einem japanischen Unternehmen.

Zielgruppe: Studenten der EU (nur Ingenieurwesen) im Hauptstudium oder Postgraduierten-Studenten; Studium in Japan muss an der Heimuniversität anerkannt werden

Kontakt:

EU-Japan Centre for Industrial Cooperation
Rue Marie de Bourgogne 52
B- 1000 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 2 82 00 40
Fax: +32 (0)2 2 82 00 45
E-Mail: office@eu-japan.eu
Web: www.eu-japan.eu

Siehe auch:

Erasmus, Comenius, Jean Monet, Leonardo da Vinci, Grundtvig, CIP (speziell Intelligente Energien und i2010), Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI), LIFE +, Asien Pro Eco II, Europa für BürgerIn-

nen, MEDIA 2007, e-content plus, DAPHNE III, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Strafjustiz, Ziviljustiz.

3. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

3.1 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Projektbeschreibung: Das Programm zielt auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung (CIP) in Europa ab. Dabei werden Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskapazität der Europäischen Union unterstützt, und zwar vor allem der Einsatz der Informations- und der Umwelttechnologie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Das Programm umfasst drei Unterprogramme:

- Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)
- Programm zur Unterstützung der IKT-Politik
- Programm „Intelligente Energie – Europa“ (siehe Kapitel Energie)

Budget: ca. 4 Mrd. Euro für 2007 bis 2013

3.1.1 Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)

Projektbeschreibung: Das EIP ist eines der spezifischen Programme im Rahmen des CIP (Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation). Mit diesem Programm möchte die Europäische Kommission Innovation und kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union fördern. Das Projekt baut auf Innovationsmaßnahmen, die bisher im Forschungsrahmenprogramm beinhaltet waren. Dabei sollen unternehmerische Netzwerke gefördert und der Zugang zu möglichen Finanzierungsmaßnahmen erleichtert werden.

Förderaktivitäten:

- Beratung und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU innerhalb der EU
- Teilnahme am „Enterprise Europe Network“ (Netz aus Dienstleistungszentren für Unternehmen und Innovation). In Niedersachsen bildet ein Konsortium mit drei Partnern die regionale Trägerstruktur des Enterprise Europe Network: die NBank, die Leibniz-Universität Hannover und die Stiftung Fachhochschule Osnabrück.
- Unterstützung von Initiativen zur Förderung unternehmerischer Initiative und Innovation; Verbesserung der Innovationsbedingungen für Unternehmen
- durch Innovationsmaßnahmen, einschließlich des Austauschs von Best-Practice-Beispielen
- Öko-Innovation – Einbindung der nachhaltigen Entwicklung in den Unternehmensalltag
- Unterstützung durch die Politik (beispielsweise bei der Organisation von Konferenzen, Workshops etc.)

Zielgruppen: Unternehmen und öffentliche und private Innovationsakteure; kleinere und mittlere Unternehmen werden in besonderer Weise berücksichtigt

Budget: 2,17 Mrd. Euro für 2007 bis 2013

Kontakt:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 292 14 05
Fax: +32 (0)2 299 80 16
E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu
Web: http://ec.europa.eu/cip/eip/index_de.htm

Herr Stefan Austermann
NBank Hannover - Enterprise Europe Network Niedersachsen
Günther-Wagner-Allee 12-16
D- 30177 Hannover
Tel.: +49 (0)511 30031-360
Fax: +49 (0)511 30031-300
E-Mail: stefan.austermann@nbank.de
Web: www.nbank.de

3.1.2 Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (i2010)

Programmbeschreibung: Das Programm ist ein Teilprogramm des CIP und möchte eine „Europäische Informationsgesellschaft 2010“ aufbauen. Dabei stimuliert es annähernde Märkte für elektronische Netzwerke, Medieninhalte und digitale Technologien. Es will Lösungen erproben für die Engpässe, die eine breite europäische Nutzung elektronischer Dienstleistungen verzögern. Weiterhin wird die Modernisierung der Dienstleistungen zur Erhöhung der Produktivität des öffentlichen Sektors unterstützt.

Förderaktivitäten:

- Innovation und Investition in IKT-Forschung (Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms; Programm zur Unterstützung der IKT-Politik; Bemühungen, einheitliche Standards im Bereich IKT zu formulieren)
- E-Inclusion: Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft (verstärkte Anwendung von IK-Technologien wie beispielsweise Einsatz von elektronischen Geräten in Kfz für mehr Sicherheit)

Zielgruppen: Unternehmen und öffentliche und private Innovationsakteure; Verbände, Vereine; kleinere und mittlere Unternehmen werden in besonderer Weise berücksichtigt

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Informationsgesellschaft
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
E-Mail: info-i2010@ec.europa.eu
Web: http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm

3.2 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Projektbeschreibung: ENPI unterstützt die neuen Nachbarländer der EU in Osteuropa und im Südlichen Mittelmeerraum. Hierbei soll eine Region der guten Nachbarschaft im Zeichen der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands mit der Europäischen Union geschaffen werden.

17 Länder sind in das Förderprogramm einbezogen:

- Osteuropa: Russland, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan;
- Im Südlichen Mittelmeerraum: Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, das besetzte palästinische Gebiet, Israel, Jordanien, Libanon und Syrien.

Förderaktivitäten:

Die förderfähigen Maßnahmen sind individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Empfängerländer angepasst und werden daher für jedes Land neu ausgeschrieben. Die Handlungsstrategien werden zwischen der EU und den Empfängerländern in so genannten Länder-Strategie-Papieren (NSP) festgelegt. Auf deren Basis werden mittelfristige Planungsdokumente, sog. Nationale Indikationsprogramme – NIP (über 3-4 Jahre), für jedes Land bzw., im Falle von grenzüberschreitenden Aktivitäten, für mehrere Länder aufgestellt. Sie umfassen folgende Schwerpunkte:

- Zusammenarbeit bei der Modernisierung der Verwaltung
- Institutionenaufbau, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Sicherheit und Migration
- Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Umwelt und Energie
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit, regionale Entwicklung
- Entwicklung der Humanressourcen
- Ländliche Entwicklung
- Unterstützung von Transformationsprozessen

Zielgruppen: Alle natürlichen Personen, die Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates, eines der 17 Empfängerländer im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments oder eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums sind, sowie alle juristischen Personen, die in diesen Ländern ihren Sitz haben, sowie Organisationen und Vereinigungen in diesen Ländern.

Budget: 11,18 Mrd. Euro für 2007 bis 2013

Kontakt:

Bundesagentur für Außenwirtschaft (btai)
Büro Brüssel
Leitung: Martin Schulte
Tel.: +49 (0)221 2057-245
Fax: +49 (0)221 2057-212
E-Mail: Martin.Schulte@gtai.de
Avenue du Boulevard 21
B- 1210 Brüssel
Web: www.gtai.de/web_de/startseite

Informationen Kommission:

Web: http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm

3.3 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Projektbeschreibung: IPA ist auf die Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU ausgerichtet. Bei Ländern mit offiziellem Kandidatenstatus schließt dies die vollständige Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands (EU-Acquis) ein. Die Förderung gliedert sich in fünf Komponenten, die den offiziellen Unionskandidaten vollständig und den potenziellen Bewerbern nur teilweise offen stehen.

Förderaktivitäten:

Für alle Bewerberkandidaten:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen (Aufbau von Kapazitäten und Institutionen, Investitionen und Beiträge zur Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Aufbau von Kapazitäten und Institutionen sowie Investitionen;

Nur für potenzielle Beitrittskandidaten:

- Regionale Entwicklung: Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik
- Förderung der Humanressourcen: Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik (insbesondere Europäischer Sozialfonds)
- Entwicklung des ländlichen Raums: Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Durchführung/Verwaltung der EU-Agrarpolitik (insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete und Umsetzung des relevanten EU-Besitzstands)

Zielgruppen: Die IPA-Förderung richtet sich an die potenziellen und die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten; sie deckt acht Länder ab. In die erste Gruppe gehören

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro sowie der Kosovo. Einen offiziellen Kandidatenstatus haben nach dem Unionsbeitritt von Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2007 Kroatien, Mazedonien sowie die Türkei.

Budget: 11,468 Mrd. Euro

Kontakt:

Nationale Agentur:
Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)
Büro Brüssel
Leitung: Martin Schulte
Avenue du Boulevard 21
B- 1210 Brüssel
Tel.: +49 (0)221 2057-245
Fax: +49 (0)221 2057-212
E-Mail: Martin.Schulte@gtai.de
Web: www.gtai.de/DE/Navigation/home/home.html

Informationen Kommission:

Web: www.ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/instrument-pre-accession_de.htm

3.4 Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI)

Projektbeschreibung: Das Förderprogramm will durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Eingliederung von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft fördern. Dabei werden folgende Ziele fokussiert: Armutsbekämpfung, Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Umweltschutz. Das Programm richtet sich an alle Staaten, die nicht durch ENPI oder IPA abgedeckt sind.

Förderaktivitäten:

Das Programm umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Konsolidierung und Unterstützung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten, verantwortungsvolle Staatsführung
- Gleichstellung der Geschlechter sowie entsprechender Völkerrechtsinstrumente
- Förderung einer nachhaltigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung mit Schwerpunkt auf den am meisten benachteiligten Ländern
- Förderung einer schrittweisen Eingliederung in die Weltwirtschaft
- Beitrag zur Entwicklung internationaler Maßnahmen im Umweltbereich (u.a. nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Klimawandel und biologische Vielfalt)
- Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnerländern und -regionen

Zielgruppen/Empfängerstaaten:

Die 48 EZI-Empfängerländer sind in fünf Regionen gegliedert:

- Asien: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Indien, Indonesien, Korea (Dem.), Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar/Birma, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam
- Zentralasien: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
- Naher und Mittlerer Osten: Iran, Irak, Jemen, Oman, Saudi-Arabien
- Lateinamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela
- Südafrika

Budget: 16,897 Mrd. Euro

Kontakt:

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Büro Brüssel

Avenue du Boulevard 21

B- 1210 Brüssel

Tel.: +49 (0)221 2057-245

Fax: +49 (0)221 2057-212

E-Mail: Martin.Schulte@gtai.de

Web: www.bfai.de/DE/Navigation/home/home.html

Kommission:

Web: http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm

3.5 Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI)

Programmbeschreibung: Das Programm fördert die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten zur Verbesserung und Stärkung der Beziehungen der EU zu Ländern mit ähnlichen Strukturen. Das Programm zielt gesamtheitlich auf die Pflege und den weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen ab.

Förderaktivitäten:

- Förderung von wirtschaftlichen, akademischen und wissenschaftlichen Kooperationen
- Stimulation von bilateralem Handel und Kapitalverkehr
- Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Dialogs zwischen den einzelnen Akteuren in Einbeziehung von nichtstaatlichen Organisationen
- Förderung des Bildungsaustausches
- Förderung von kooperativen Projekten in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Technologie (Klimawandel)

Zielgruppen: Bewerber können sich natürliche Personen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen, Hochschulen, die Projekte mit

folgenden Ländern planen: Australien, Bahrein, Brunei, Chinesisch Taipeh, Hongkong, Japan, Kanada, Republik Korea, Kuwait, Macau, Neuseeland, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Singapur, USA, Vereinigte Arabische Emirate

Budget: 172 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
DG für Auswärtige Beziehungen – USA & Kanada
Ellis Mathews
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 296 66 56
E-Mail: ellis.mathews@ec.europa.eu

Europäische Kommission
DG für Auswärtige Beziehungen –
Japan, Korea, Australien & Neuseeland
Jonathan Hatwell
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)22 956 108
E-Mail: jonathan.hatwell@ec.europa.eu

Europäische Kommission
DG für Auswärtige Beziehungen – San Marino, Andorra
& Europäischer Wirtschafts- und Freihandelsraum
Gianluca Grippa
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 296 7111
E-Mail: gianluca.grippa@ec.europa.eu

ASIA-Invest: europaaid-asia-invest@ec.europa.eu

AI-Invest III: sanchez@ai-invest3.org

3.6 Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Projektbeschreibung: Das Förderinstrument möchte die Menschenrechts- und Demokratisierungspolitik der Europäischen Union vorantreiben. Es bietet vorrangig Nichtregierungsorganisationen und relevanten internationalen Organisationen finanzielle Unterstützung für Aktivitäten in Drittländern, die zur Förderung und Verteidigung der

Menschenrechte und Grundfreiheiten, zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, zur Verhinderung von Konflikten und zum Umgang mit deren Auswirkungen dienen. Ziele des Projektes sind die stärkere Achtung und Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die Förderung, der Schutz und die Festigung der Demokratie sowie Wahlbeobachtungsmissionen.

Förderaktivitäten:

Projekte mit folgenden thematischen Inhalten:

- Förderung von Recht und Gesetz
- Förderung von Kultur und Menschenrechten
- Förderung von Demokratisierungsprozessen
- Förderung von Gleichheit, Toleranz und Frieden

Zielgruppen: Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen in allen Drittländern

Budget: 1,104 Mrd. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission

EIDHR EuropeAid

Erika Gerretsen-Phipps

Tel.: +32 (0)2 296 5208

E-Mail: EUROPEAID-info@ec.europa.eu und erika.gerretsen-hipps@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/index_en.htm

3.7 Instrument für Stabilität (IfS)

Projektbeschreibung: Mit diesem Instrument werden zwei große Bereiche abgedeckt: kurzfristige Maßnahmen zur rechtzeitigen, flexiblen und vor allem wirksamen Krisenbewältigung und langfristige Programme zum Aufbau von stabilen Kapazitäten. Zu den kurzfristigen Krisenmaßnahmen zählen u.a. nichtmilitärische friedensbildende und -erhaltende Maßnahmen sowie alle Wiederaufbaumaßnahmen von Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Regierung und des Sozial- und Gemeinwesens, nach Konflikten oder Naturkatastrophen. Die langfristigen Maßnahmen umfassen Aktivitäten wie den Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, die Gewährleistung der Sicherheit internationaler Transport- und Energiewege oder Schritte bei Epidemien internationalen Ausmaßes.

Förderaktivitäten:

- Entwicklungspolitische Maßnahmen in Drittstaaten, um Krisen vorzubeugen und diese gegebenenfalls zu entschärfen – diese beinhalten Maßnahmen der Vor- und Nachbereitung

- Stabilitätserhalt innerhalb der EU-Grenzen im Krisenfall durch gezielte Bewusst-machung transregionaler Gefahrenquellen und damit verbundener vorbeugen-der Maßnahmen und stabiler Kooperationsbedingungen

Zielgruppen: Alle Drittländer, ausgenommen der Industriestaaten

Budget: 2,062 Mrd. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
DG für Auswärtige Beziehungen
Genoveva Ruiz Calavera
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 295 0793
E-Mail: genoveva.ruiz-calavera@ec.europa.eu
Web: www.isis-europe.org

3.8 Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Projektbeschreibung: Der EEF hat eine Sonderstellung unter den Instrumenten der EU-Außenhilfe. Er wird nicht aus dem EU-Haushalt, sondern direkt über vereinbarte Bei-träge der EU-Mitgliedstaaten finanziert. Die Mittel dienen in erster Linie der Förderung langfristiger Programme in den Bereichen ländliche Entwicklung, wirtschaftliche Infra-struktur und Industrialisierung.

Förderaktivitäten:

- Finanzierung von wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Projekten in AKP-Staaten, der Wasser- und Energieinfrastruktur sowie von Bildungsaustausch-programmen

Zielgruppen: Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks, AKP

Budget: 23,97 Mrd. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
DG für Entwicklung
Carlo Eich
Rue de la Loi 200
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 295 7864
E-Mail: carlo.eich@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm

3.9 Instrument für nukleare Sicherheit (NSI)

Projektbeschreibung: Das Instrument für nukleare Sicherheit unterstützt Programme und Projekte in der Europäischen Union sowie in Drittstaaten, welche radioaktiven Schutz, Schutzmaßnahmen bei der Sicherung von radioaktivem Material und allgemeine nukleare Sicherheit als Zielsetzungen verfolgen. Es verfolgt die nachhaltige Gewährleistung nuklearer Sicherheit und Sicherheitshilfe in der Europäischen Union und in Drittstaaten.

Förderaktivitäten: Finanzielle Hilfe zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit für bestehende nukleare Einrichtungen. Hierbei spielen neben Unfallverhütung und Schadensbegrenzung auch die Lagerung, der Transport und die Entsorgung nuklearer Stoffe eine bedeutende Rolle.

Zielgruppen: Vorwiegend Staaten Osteuropas und Zentralasiens

Budget: 524 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission

DG für Auswärtige Beziehungen

Jean-Paul Joulia

Rue de la Loi 200

B- 1049 Brüssel

Tel.: +32 (0)2 295 7210

E-Mail: jean-paul.joulia@ec.europa.eu

Web: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_081/l_08120070322-de00010010.pdf

Siehe auch:

7. Forschungsrahmenprogramm, EUREKA, Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI), Asien Pro Eco II, Marco Polo II, Progress, Gesundheit und Verbraucherschutz, e-content plus.

4. Energie, Umwelt und Verkehr

4.1 Intelligente Energien in Europa II

Programmbeschreibung: Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ ist Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Energiebereich. Daneben fördert es die Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Umweltschutzes, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit. Zu den Programmen gehören SAVE (Energieeffizienz in Industrie, Gebäuden, Geräten und Dienstleistungen); ALTENER (neue und erneuerbare Energietechnologien zur Erzeugung von Elektrizität, Wärme, Kühlung und Biokraftstoffen); Steer

(Energieeffizienz im Verkehrs- und Transportbereich, alternative Kraftstoffe und emissionsarme Fahrzeuge) und Integrierte Initiativen.

Förderaktivitäten:

Folgende Aktivitäten werden unterstützt:

- Strategische Studien über die Entwicklung der Energiemärkte und -trends
- Schaffung, Ausbau und Reorganisation der Strukturen und Instrumente für die Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme
- Förderung von nachhaltigen Energiesystemen zur Beschleunigung ihrer Marktdurchdringung
- Entwicklung von Strukturen in den Bereichen Information, allgemeine und berufliche Bildung, Verwertung der Ergebnisse, Förderung und Verbreitung des Know-how
- Beobachtung der Durchführung und der Auswirkungen der Rechtsvorschriften

Zielgruppen: Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, z.B. Unternehmen, Kommunen, Hochschulen

Budget CIP gesamt: 4 Mrd. Euro

Kontakt:

Nationale Kontaktstellen

Claudia Häfner

FZ-Jülich, PtJ

D- 52425 Jülich

Tel.: +49 (0)24 61 6152 77

Fax: +49 (0)2461 61 28 80

E-Mail: c.haefner@fz-juelich.de

Web: www.fz-juelich.de/ptj/nks-energie

Bernd Reinhard

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorsterstr. 34-37

D- 10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 1 86 15 62 82

Fax: +49 (0)30 1 86 15 50 62 82

Kommission

Europäische Kommission

EACI Agency

EACI Director, Intelligent Energy – Europe units, Resources unit:

Madou Tower building

Place Madou 1
B- 1210 Brüssel

Eco-innovation unit, Enterprise Europe Network units, Marco Polo unit:
Square Orban 10
Square Frère Orban 10
B- 1040 Brüssel

Fax: +32 (0)2 295 9579
Web: <http://ec.europa.eu/eaci/>

4.2 LIFE +

Programmbeschreibung: LIFE + (L'Instrument Financier pour l'Environnement: Promouvoir L' Union Soutenable) unterstützt als einziges Programm Umwelt- und Naturschutzvorhaben. Das allgemeine Ziel ist es, einen Beitrag zur Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften zu leisten.

Förderaktivitäten: LIFE + umfasst folgende Bestandteile:

1. Natur und Biologische Vielfalt (u. a. Umsetzung Natura 2000)
2. Umweltpolitik und Verwaltungspraxis (Entwicklung innovativer Konzepte)
3. Technologien/Methoden und Instrumente im Sinne von Best-Practise
4. Information und Kommunikation (z.B. Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung für Umweltfragen)

Zielgruppen: Öffentliche oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen wie z.B. nationale, regionale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen

Budget: 1.854 Mio. Euro

Kontakt:

Natur und Biologische Vielfalt
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Herr Holger Galas
Robert-Schuman-Platz 3
D- 53175 Bonn
Tel.: +49 (0)2 283 05 26 23
E-Mail: holger.galas@bmu.bund.de
Web: www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/life/doc/40594.php

4.3 Asien Pro Eco II

Programmbeschreibung: Das Programm fördert Projekte, die den Know-how- und Technologietransfer im Umweltbereich zwischen Europa und Asien zum Ziel haben.

Förderaktivitäten: Projekte im Bereich Umweltmanagementfähigkeiten, marktbezogene Konzepte für Umweltschutz und Entwicklung, Förderung und Ausbau der europäisch-asiatischen FuE-Netze im Umweltbereich.

Zielgruppen: Regierungsbehörden, regionale oder lokale Behörden oder öffentliche Einrichtungen

Budget: ca. 8 Mio. Euro jährlich

Kontakt:

European Commission

EuropeAid Co-operation Office

B- 1049 Brüssel

Web: www.ec.europa.eu/europeaid/where/asia/regional-cooperation/

4.4 Marco Polo II

Programmbeschreibung: Das Programm fördert Projekte, die die Entlastung des Straßenverkehrs und der Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Güterverkehrs bzw. die Verlagerung auf alternative Verkehrsträger zum Ziel haben.

Förderaktivitäten: Projekte können umfassen: neue oder bestehende, aber erheblich zu erweiternde Verkehrsdienste, welche wettbewerbsfähige Transportalternativen zum Straßengüterverkehr anbieten; technische, strukturelle, organisatorische oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung im Straßengüterverkehr, zur Prozessoptimierung oder zur Reduzierung des Transportvolumens, ohne Wert und Menge der Transportgüter zu mindern; Aktivitäten, die die intensive Kooperation und die gemeinsame Nutzung von Know-how auf dem Gebiet intermodaler Transport- und Logistikketten zum Ziel haben.

Zielgruppen: Unternehmen der Transportwirtschaft (Verkehrsunternehmen, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen) und der verladenden Wirtschaft, welche gemeinschaftlich grenzüberschreitende Angebote umsetzen und betreiben wollen

Budget: ca. 400 Mio. Euro

Kontakt/Nationale Agentur:

Marco Polo Kontaktstelle Niedersachsen

Dr.-Ing. Bernd Seidel

c/o Institut für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb

Leibniz-Universität Hannover

Appelstr. 9A

D- 30167 Hannover
Tel.: +49 (0)511 7 62 42 67 oder 7 62 28 87
Fax: +49 (0)511 7 62 30 01
E-Mail: wir.beraten@marcopolo-programm.de
Web: www.marcopolo-programm.de
Web: www.ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm

Siehe auch:

EFRE, Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI), Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI), Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI).

5. Gesundheit und soziale Angelegenheiten

5.1 Progress

Programmbeschreibung: Progress ist das neue Programm der EU für Beschäftigung und soziale Solidarität. Es wird flankierend zum Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Es ersetzt die vier Aktionsprogramme der Europäischen Union, die bis 2006 die Sozialpolitische Agenda unterstützten und die Bereiche Bekämpfung von Diskriminierungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreizmaßnahmen für mehr Beschäftigung abdeckten. Ziel des Programms ist es, mehr und bessere Arbeitsplätze und Chancengleichheit zu schaffen.

Förderaktivitäten:

- Europaweite Studien zur Verbesserung des Wissens über Beschäftigung und Sozialfragen
- Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe und politischen Akteure oder Überwachung der Durchführung von EU-Strategien und EU-Rechtsvorschriften im Hinblick auf eine kohärente Anwendung
- Aufbau von Netzwerken nationaler Experten zur Förderung des gegenseitigen Lernens und des Austauschs bewährter Verfahren
- Unterstützung der wichtigsten EU-weit operierenden NRO-Netze, die gegen Diskriminierung vorgehen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern
- Sensibilisierung der Bürger in der ganzen EU für die Strategien und Rechtsvorschriften im Sozial- und Beschäftigungsbereich

Zielgruppen: Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen

Budget: 657,59 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit

Referat Chancengleichheit für Frauen und Männer
J 54 02/32
B- 1049 Brüssel
E-Mail: empl-info@ec.europa.eu
Web: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

5.2 Gesundheit und Verbraucherschutz

Programmbeschreibung: Das Programm fördert Projekte im Bereich Gesundheit. Ziel ist es, die Gesundheit sowie das Wohlbefinden europäischer Bürger zu verbessern. Dabei kann das Programm jedoch nur die nationale Politik ergänzen, da Gesundheit Aufgabe der nationalen Staaten ist.

Förderaktivitäten:

- Besserer Gesundheitsschutz der Bürger durch die Entwicklung von Kapazitäten zur Identifikation von Gesundheitsgefahren;
 - Gesundheitsförderung zur Steigerung von Wohlstand und Solidarität durch die Förderung des aktiven Alterns bei guter Gesundheit sowie den Abbau von Ungleichheiten;
 - Schaffung und Verbreitung von Wissen zu Gesundheitsfragen durch den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten
- Zielgruppen: Unternehmen und Verbände im Gesundheitsbereich

Budget: 1,2 Mrd. Euro

Kontakt:

Dr. Roswitha Voigt
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 311 „Grundsatzfragen und Koordinierung, Gesundheitsberichterstattung, EU und internationale Angelegenheiten“
Friedrichstr. 108
D- 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 206 40 15 10
Fax: +49 (0)30 206 40 12 35
E-Mail: 311@bmg.bund.de

Frau Strupp-Hundenborn
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Unterabteilung 61: EU-Angelegenheiten, Internationale Angelegenheiten
Wilhelmstr. 54
D- 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 185 29 34 61
Fax: +49 (0)30 185 29 34 62/32 76

Europäische Kommission

European Commission/EAHC

EAHC (Executive Agency for Health and Consumers)

11, Rue Eugene Ruppert

L- 2557 Luxemburg/Gasperich

Tel.: +35 (0)2 4 30 13 20 15

Fax: +35 (0)2 4 30 13 03 59

E-Mail: phea@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/health/ph_programme/pgm2008_2013_en.htm

Web: www.ec.europa.eu/phea/index_en.html

5.3 Drogenprävention und -aufklärung

Programmbeschreibung: Dieses Programm ist Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ der Europäischen Union. Es zielt darauf ab, ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu erreichen und drogenbedingte Gesundheitsschäden zu reduzieren.

Förderaktivitäten:

- Multidisziplinäre Netze zur Erweiterung der Wissensgrundlage, zur Sensibilisierung für gesundheitliche Probleme aufgrund von Drogenkonsum und zur Vorbeugung von Drogenkonsum
- Projekte zur Drogenprävention, einschl. der Verminderung von mit Drogen verbundenen Gefahren und Behandlungsmethoden mit Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Projekte, die darauf ausgerichtet sind, die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Drogenstrategie und der EU-Aktionspläne zu unterstützen
- Projekte, die spezifische Maßnahmen unter den Drogen-Aktionsplänen 2005 bis 2008 und 2009 bis 2012 überwachen, durchführen oder auswerten

Zielgruppen:

- Organisationen ohne Erwerbscharakter, die über eine europäische Dimension verfügen (Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Eltern, Sozialarbeiter, Mitarbeiter lokaler und nationaler Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften)
- Jugendliche, Frauen, gefährdete Gruppen und Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben (= Risikogruppen)

Budget: 21,35 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission

GD Justiz, Freiheit, Sicherheit

Referat JLS/C/2
Büro LX 46 07/122
B- 1049 Brüssel
E-Mail: JLS-DRUGS@ec.europa.eu
Web: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/drugs/funding_drugs_en.htm

Siehe auch:
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI)

6. Kultur und Medien

6.1 Kultur

Programmbeschreibung: Das spartenübergreifende Kultur-Programm (2007 bis 2013) der EU dient der Förderung der transnationalen Kooperation von Kultureinrichtungen, -organisationen, -vereinen, Kommunen, Universitäten und anderen Trägern, die im kulturellen Bereich aktiv sind.

Förderaktivitäten:

- Kooperationsprojekte (spezieller Unterpunkt: Übersetzungen von europäischer Belletristik)
- Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen und Organisationen, deren ständige Aktivitäten im Bereich Kultur von allgemeinem europäischen Interesse oder Teil der Kulturpolitik der Europäischen Union sind
- Studien und Analysen zum Thema Kultur in Europa

Zielgruppen: Kulturorganisationen (Näheres erfahren Sie bei den Ausschreibungen)

Budget: 400 Mio. Euro

Kontakt:

Cultural Contact Point Deutschland
Haus der Kultur – c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a
D- 53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228 20 13 50
Fax: +49 (0)228 201 67-33
E-Mail: info@ccp-deutschland.de
Web: www.ccp-deutschland.de

Kommission: http://ec.europa.eu/culture/index_en.htm

6.2 Europa für BürgerInnen

Programmbeschreibung: Das Programm soll eine aktive europäische Bürgerschaft fördern. Das Programm soll den Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Teilnahme an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben und dabei ein Verständnis für eine europäische Identität zu entwickeln.

Förderaktivitäten:

- Aktive Bürger/innen für Europa: Städtepartnerschaften; Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen;
- Aktive Zivilgesellschaft in Europa: Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks); Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene; Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft;
- Gemeinsam für Europa: Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien, Informations- und Verbreitungsinstrumente;
- Aktive europäische Erinnerung: Erhaltung und Pflege der wichtigsten Stätten und Archive im Zusammenhang mit Deportationen und zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus

Zielgruppen: Lokale Behörden und Organisationen; Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks); Bürgergruppen; Organisationen der Zivilgesellschaft; Nichtregierungsorganisationen; Gewerkschaften; Bildungseinrichtungen; Organisationen, die ehrenamtliche Arbeit leisten; Organisationen aus dem Bereich des Amateursports usw.

Budget: 235 Mio. Euro

Web: http://ec.europa.eu/citizenship/index_en.htm

Die meisten Programme werden von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) durchgeführt (Aktionen 1, 2 und 4)

Kontakt:

EACEA – Abteilung P7 Bürgerschaft
Avenue du Bourget, 1 (BOUR 00/13)
B- 1140 Brüssel
Philippe COVA
Tel.: +32 (0)2 29 99130
Fax: +32 (0)2 29 99302
E-Mail : philippe.cova@ec.europa.eu
Web: http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php

Einige wenige Programme werden von der Kommission (Generaldirektion für Bildung und Kultur) verwaltet (Aktion 3)

Europäische Kommission

GD Bildung und Kultur

B- 1049 Brüssel

Tel.: +32 (0)2 298 84 33

Fax: +32 (0)2 299 66 41

E-Mail: eac-info@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

6.3 MEDIA 2007

Projektbeschreibung: Das fünfte Programm im Bereich Medien legt seinen Schwerpunkt auf den europäischen audiovisuellen Sektor, der Europas kulturelle Identität und sein kulturelles Erbe widerspiegelt, sowie auf die größere Verbreitung europäischer audiovisueller Werke innerhalb der EU und darüber hinaus; ein wettbewerbsfähigerer europäischer audiovisueller Sektor dank eines vereinfachten Zugangs zu Finanzmitteln – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen und für den Gebrauch digitaler Technologien.

Förderaktivitäten:

- Aus- und Fortbildung (Drehbuchschriften; wirtschaftliches Management; digitale Technologien)
- Projektentwicklung (Einzelprojekte, Kataloge, neue Talente, Koproduktionen, andere Finanzierungen)
- Verleih und Vertrieb (Verleiher, Verkäufer, Rundfunkanstalten, Kinobetreiber, Digitalisierung von Filmen)
- Promotion (Zugang zu Märkten, Festivals, anderen Aktionen und Veranstaltungen)
- Horizontale Maßnahmen/Pilotprojekte

Zielgruppen: Akteure im Bereich des audiovisuellen Sektors, darunter Fachleute im audiovisuellen Sektor; Fortbildungsakteure wie europäische Filmschulen; Aus- und Fortbildungseinrichtungen; Produktionsunternehmen der audiovisuellen Branche; Produzenten; Verleih- und Vertriebsanstalten; Sendeanstalten; Kinobetreiber

Budget: 755 Mio. Euro

Kontakt:

MEDIA-Programm der Europäischen Union

Europäische Kommission

Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien

DG INFSO

MEDIA Programme

Bour 3/30

Avenue du Bourget 1
B- 1049 Brüssel
Tel.: +32 (0)2 298 50 17
Fax: +32 (0)2 299 22 90
Web: http://ec.europa.eu/culture/media/index_en.htm

MEDIA Desk Deutschland
Cornelia Hammelmann
Friedensallee 14-16
D- 22765 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 390 65 85
E-Mail: info@mediadesk.de
Web: www.mediadesk.de

6.4 e-content plus/Sicherheit im Internet

Programmbeschreibung: Das EU-Programm zielt darauf ab, bessere Rahmenbedingungen für Zugang, Nutzung und Verwertung von vorhandenem digitalen Material in Bereichen von öffentlichem Interesse zu schaffen, die sich nicht oder nur zögerlich entwickeln. Das Programm möchte diese Materialien identifizieren sowie die Entwicklung von Standards für die grenzüberschreitende, multilinguale Nutzung sowie um die Bewertung der Verwendungsmöglichkeiten vorantreiben. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zusammenführung unterschiedlicher Daten von unterschiedlichen Quellen (Interoperabilität) sowie auf der möglichst großen Anzahl von potenziellen Nutzern.

Förderaktivitäten: Das Arbeitsprogramm umfasst die Themenbereiche Geoinformation, Bildung und digitale Bibliotheken (gezielte Projekte zur Lösung spezieller Probleme, die den grenzübergreifenden, vielsprachigen Zugang zu digitalen Inhalten be- oder verhindern; thematische Netzwerke für die Zusammenführung von Interessenten, Experten und Nutzern für bestimmte Aktionen; Best Practise-Netzwerke für die Anpassung von Standards und Spezifikationen für die bessere Nutzung digitaler Inhalte und digitaler Bibliotheken).

Zielgruppen: Senatsverwaltung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Budget: 55 Mio. Euro

Kontakt:

European Commission
eContentplus Programme Office
DG Information Society and Media - Directorate E
EUFO 01/181
L- 2920 Luxembourg
Fax: +35 (0)2 430 13 02 69
E-Mail: eContentplus@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/information_society/activities/econtentplus/index_en.htm

Nationale Kontaktstelle:

ZENIT GmbH
Bismarckstr. 28
D- 45468 Mülheim an der Ruhr

Wolfgang Michels
Tel.: +49 (0)208 3 00 04 41
Fax: +49 (0)208 3 00 04 52
E-Mail: mi@zenit.de

Web: www.econtent.zenit.de

Siehe auch: CIP (Unterpunkt i2010), Europäischer Entwicklungsfonds (EEF).

6.5 Interoperability Solutions for European Public Administration (ISA)

Zweck der ISA ist es, die elektronische Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten auszubauen sowie diese zu erleichtern. Dabei gibt es zwei Nutzergruppen, denen die Zusammenarbeit dienen soll: BürgerInnen und Unternehmen.

Die ISA unterstützt grenzübergreifende elektronische Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ziele sind die kosteneffiziente Bereitstellung öffentlicher Verwaltungsdienste, die Förderung der Durchführung der EU-Gesetzgebung und die Unterstützung des EU-Binnenmarktes.

Förderaktivitäten:

- Erstellung und Verbesserung eines gemeinsamen Rahmens zur Unterstützung der grenz- und sektorübergreifenden Interoperabilität
- Prüfung von ICT-Implikationen vorgeschlagener oder angenommener Rechtsvorschriften der EU sowie Planungen für die Einführung von ICT-Systemen zur Unterstützung der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften
- Durchführung und Optimierung bestehender gemeinsamer Dienste sowie die Einrichtung, Industrialisierung, Durchführung und Verbesserung neuer gemeinsamer Dienstleistungen
- Optimierung der bestehenden gemeinsamen Instrumente sowie die Einrichtung, Bereitstellung und Optimierung neuer gemeinsamer Instrumente

Zielgruppen: öffentliche Verwaltungsinstitution der EU; Institutionen, die im Auftrag der ersten Zielgruppe arbeiten

Kontakt:

Europäische Kommission

DG Informatics
European eGovernment Services
B-1049 Brüssel
Email: isa@ec.europa.eu
Fax: +32 (0)2 2 95 99 00
Web: <http://ec.europa.eu/isa/>

7. Justiz und Inneres

7.1 DAPHNE III (Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen)

Programmbeschreibung: Das Programm zielt darauf ab, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beizutragen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen. Das Programm umfasst hierbei die Bereiche öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Kindern und zur Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung.

Förderaktivitäten:

- Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen
- Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen zum besseren Verständnis der Problematik der Gewalt und zur Förderung der vollständigen Ächtung der Gewalt
- Verbreitung der im Rahmen der vorangegangenen beiden Programme DAPHNE und DAPHNE II erzielten Ergebnisse
- Maßnahmen, die dazu beitragen, dass gewaltgefährdete Personen eine positive Behandlung erfahren
- Errichtung und Unterstützung multidisziplinärer Netze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NRO und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen
- Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, des Austauschs, der Ermittlung und der Verbreitung von Informationen und bewährten Praktiken, auch durch Forschung, Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche und Personalaustausch
- Material zur Sensibilisierung und Schulung zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen
- Untersuchung von Gewaltphänomenen und ihren Auswirkungen sowohl auf die Opfer als auch auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft
- Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Opfer und gefährdete Personen und von Interventionsprogrammen für Täter unter Wahrung der Sicherheit der Opfer

Zielgruppen: Private oder öffentliche Organisationen und Einrichtungen (lokale Behörden auf geeigneter Ebene, Hochschulfakultäten und Forschungszentren); öffentliche

Stellen auf nationaler/zentraler Ebene kommen für eine Förderung durch DAPHNE nicht in Betracht; Organisationen mit Erwerbscharakter können als Partner akzeptiert werden, wenn dies der Art ihrer Tätigkeit nach gerechtfertigt ist

Budget: 116,9 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Justiz, Freiheit, Sicherheit

Referat JLS/D/4

Büro MO 59 01/66

B- 1049 Brüssel

E-Mail: JLS-DAPHNE@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm

http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/html/welcome/dpt_welcome_de.html (Infos zu abgeschlossenen Programmen)

7.2 Europäischer Flüchtlingsfonds

Programmbeschreibung: Das Programm fördert Projekte innerhalb der Mitgliedstaaten, welche sich mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten beschäftigen.

Förderaktivitäten:

Projekte zu

- Aufnahmebedingungen und Asylverfahren (Ausbau von Strukturen, die den Zugang zum Asylverfahren verbessern; materielle Hilfe; ärztliche und psychologische Betreuung; Begleitung bei Behördengängen und vor den Gerichten; Rechtsbeistand und sprachliche Begleitung; Qualifizierung von Bediensteten in Verwaltung und Justiz; Sensibilisierung der ortsansässigen Bevölkerung)
- Integration (Beratung und Hilfe bei der Orientierung im neuen Land, u.a. Wohnung, Bildung, Spracherwerb und Jobsuche; Einbeziehung in den interkulturellen/ interreligiösen Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen und Interessenverbänden)
- Strukturverbesserungen in der Asylpolitik, Asylverwaltung und Asylrechtsprechung (Sammlung und Verbreitung von Herkunftsländerinformationen; Sammlung und Verbreitung von statistischen Daten zu Asylbewerbern und -verfahren; Verbesserung der Spruchpraxis in behördlichen und gerichtlichen Asylverfahren sowie Bewertung der nationalen Asylpolitik)
- Neuansiedlung (Erstellung eines Neuansiedlungsprogramms; Vorbereitung der Neuansiedlung durch gesundheitliche Vorsorge und medizinische Behandlung; materielle Hilfe; Information, Beratung und Reisevorbereitungen)
- Überstellung von einem Mitgliedstaat in einen anderen (Informationsangebote und Dolmetscherdienst)

Zielgruppen:

Organisationen, die Projekte für folgende Personen fördern:

- Staatsangehörige eines Drittlandes oder Staatenlose mit Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention und nationaler Aufenthaltsberechtigung
- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose mit gültigem Aufenthaltstitel nach innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten in Form von internationalem Schutz
- Staatsangehörige eines Drittlands oder Staatenlose, die in einem Mitgliedstaat eine Form des Schutzes beantragt haben
- Staatsangehörige von Drittländern oder Staatenlose, die in einem Mitgliedstaat vorübergehenden Schutz genießen
- Personen, deren Recht auf vorübergehenden Schutz in einem Mitgliedstaat geprüft wird

Budget: 628 Mio. Euro

Kontakt:

Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Postfach 44 01 25

D- 90206 Nürnberg

Tel.: Herr Bachhofer: +49 (0)911 9 43 68 10

Herr Winter: +49 (0)911 9 43 39 00

Fax: +49 (0)911-9 43 68 99

E-Mail: eff@bamf.de

Web: www.bamf.de/cln_101/nn_442016/DE/DasBAMF/dasbamfnode.html?__nnn=true

Ansprechpartner Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Postfach 2 21

D- 30002 Hannover

Susanne Fritzsche (zuständig für EFF und EIF)

Referat 51

Tel.: +49 (0)511 120 48 37

Fax: +49 (0) 511 120 99 48 37

E-Mail: Susanne.Fritzsche@mi.niedersachsen.de

Referat 41 Aufnahme und Unterbringung, Förderung der freiwilligen Rückkehr

Frau Grotstück (zuständig für RF)

Tel.: +49 (0)511 120 47 98

Fax: +49 (0)511 120 48 85
E-Mail: MI-Referat41@mi.niedersachsen.de

Web: www.mi.niedersachsen.de

7.3 Grundrechte und Unionsbürgerschaft

Programmbeschreibung: Das Programm zielt darauf ab, eine europäische Gesellschaft zu fördern, die auf der Achtung der Grundrechte beruht. Hierbei gilt es, die Zivilgesellschaft zu stärken und einen offenen und transparenten Dialog zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden und den Angehörigen der Rechtsberufe zu unterstützen.

Förderaktivitäten:

- Spezifische Maßnahmen der Europäischen Kommission wie etwa Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Seminare und Sachverständigensitzungen, öffentliche Kampagnen und Veranstaltungen, Erstellung und Pflege von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Grenzüberschreitende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von einer Behörde oder einer anderen Stelle eines Mitgliedstaats, einer internationalen Organisation oder einer Nichtregierungsorganisation vorgelegt wurden. An diesen Projekten müssen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein anderer Staat, bei dem es sich entweder um einen beitretenden Staat oder um ein Bewerberland handeln muss, beteiligt sein
- Unterstützung der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der globalen Programmziele ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen
- Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung der Ausgaben in Zusammenhang mit dem ständigen Arbeitsprogramm der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union. Diese unterhalten Datenbanken mit einer europaweiten Sammlung nationaler Urteile betreffend der Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Die Ausgaben müssen im Dienst eines Ziels von allgemeinem europäischem Interesse getätigt werden

Zielgruppen: Kommunen; nationale und regionale Behörden; Nichtregierungsorganisationen; Hochschul- und Forschungseinrichtungen bzw. Vereine

Budget: 96,5 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Justiz, Freiheit, Sicherheit

Referat JLS/D/1
Büro LX 46 01/135
B- 1049 Brüssel
E-Mail: JLS-FRC-PROGRAMME@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/rights/funding_rights_en.htm

7.4 Strafjustiz

Programmbeschreibung: Das Programm gehört zum Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“. Es zielt darauf ab, den Justizbehörden und den Vertretern der Rechtsberufe der Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, sich besser kennenzulernen und enger zusammenzuarbeiten.

Förderaktivitäten:

- Maßnahmen der Kommission, wie beispielsweise Forschungsarbeiten, Durchführung von spezifischen Projekten, Festlegung von Indikatoren und Methoden, Aufbau von Netzen nationaler Experten oder auch die Verbreitung von Daten
- Länderübergreifende Projekte (mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein beitretender Staat oder ein Bewerberland)
- Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder anderen Vereinigungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen
- Ausgaben für das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten; im Rahmen des Programms kann für das Netz ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden
- Nationale Projekte der einzelnen Mitgliedstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des Programms unterstützt werden

Zielgruppen: Öffentliche und private Organisationen einschließlich Berufsverbände, Universitäten, Forschungsinstitute und Institute für die juristische Aus- und Fortbildung, die Vertreter der Rechtsberufe, NRO; unter bestimmten Voraussetzungen auch Einrichtungen mit Erwerbszweck

Budget: 199,0 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Justiz, Freiheit, Sicherheit
Referat JLS/E/4
Büro MO 59 02/15
B- 1049 Brüssel
E-Mail: JLS-JPEN@ec.europa.eu
Web: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/jpen/funding_jpen_en.htm

7.5 Ziviljustiz

Programmbeschreibung: Das Programm fördert die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe, die Stärkung von Netzen sowie den Austausch und die Verbreitung von Informationen für die justizielle Zusammenarbeit. Ziel ist es, einen europäischen Rechtsraum in Zivilsachen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Förderaktivitäten:

Projekte, die auf Folgendes abzielen:

- Die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der nationalen Rechtssysteme und der Rechtspflege
- Die Förderung der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe auf dem Gebiet des Gemeinschaftsrechts
- Die Förderung der Vernetzung, der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen und Erfahrungen
- Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung und Bewertung der Maßnahmen der EU
- Die bestmögliche Unterrichtung über die verschiedenen Rechtssysteme und den Zugang zum Recht
- Die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens unter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz
- Die Erleichterung der Arbeit des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen

Zielgruppen: Öffentliche und private Organisationen, einschließlich Berufsverbände, Hochschulen, Forschungszentren und Zentren für die juristische Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe, internationalen Organisationen, NRO

Budget: 109 Mio. Euro

Kontakt:

Europäische Kommission
GD Justiz, Freiheit, Sicherheit

Referat JLS/E/4

Büro MO 59 02/15

B- 1049 Brüssel

E-Mail: JLS-FRAMEWORK-CIVIL@ec.europa.eu

Web: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/civil/funding_civil_en.htm

Siehe auch:

Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI), Instrument für Heranführungshilfe (IPA), Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI), Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), Instrument für die wirtschaftliche Zusammenarbeit (DCI), Drogenprävention und -aufklärung.

Teil IV: Weitere Informationen zur Antragstellung

1. Erfolgreiche Projekte in Niedersachsen

LEADER-Regionen

Der Leader-Ansatz zielt darauf, eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen. Die Regionen sollen ihre lokalen und regionalen Handlungskompetenzen stärken, endogene Potenziale erschließen sowie die regionale Identität stärken.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat das Land Niedersachsen (der Leader-Ansatz wird in Bremen nicht angeboten) den Leader-Ansatz auf Basis der guten Erfahrungen im Rahmen von LEADER, LEADER II und LEADER+ als methodischen Ansatz in das Programm zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume integriert.

Wesentliches Element von Leader ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten und umzusetzen.

In Niedersachsen wurden 32 Regionen als Leader-Region ausgewählt. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa zwei Millionen Euro. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die lokale Aktionsgruppe.

Allgemeine Fragen mit grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung zum Verfahrensablauf bei Leader sollen auf dieser Seite beantwortet werden:

http://www.ml.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1523&article_id=4892&psmand=7

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Abteilung 3, Referat 304.2

Calenberger Straße 2

D- 30169 Hannover

Frau Schlüter

Tel.: +49 (0)511 120 21 85

E-Mail: antje.schlueter@ml.niedersachsen.de

2. Tipps für die Antragstellung

1. Leitfaden besorgen

Da die EU-Fördergelder aus öffentlichen Mitteln vergeben werden, sind die Förder- und Vergaberichtlinien genau definiert und reguliert. In dieser Broschüre war es nur möglich, Begünstigte und Ziele der einzelnen Förderprogramme allgemein vorzustellen.

len. Neben jenen allgemeinen Hinweisen gibt es in jedem Programm genaue Definitionen zu den Förderrichtlinien. Bevor Sie für ein Projekt Fördermittel beantragen, besorgen Sie sich auf den angegebenen Internetseiten den Leitfaden und studieren Sie diesen genau. Die Durcharbeitung bedarf einiger Mühe, die sich jedoch auszahlt.

2. Früh genug bewerben!

Fördermittel müssen immer rechtzeitig beantragt werden. Es gibt jährlich verschiedene Fristen, zu deren Zeitpunkt die Anträge eingereicht werden müssen. Die Projekte werden dann häufig erst für das darauf folgende Jahr ausgezahlt. Bevor man den Projektantrag einreicht, wird jedoch eine Menge Vorlaufzeit benötigt: für das Suchen passender Programme, für die Ausarbeitung der Programminhalte, für das Ausfüllen der Formulare. Bedenken Sie diese Vorlaufzeiten!

3. Informieren Sie sich über bereits stattgefundenene Projekte

Viele Förderprogramme laufen schon einige Jahre in der EU. Daher lohnt es sich, einen Blick auf erfolgreich absolvierte Projekte zu werfen. Dabei kann man eventuelle Fehler bei der eigenen Projektplanung vermeiden, Tipps für die Antragstellung bekommen oder gar Projektpartner für das eigene Projekt finden.

4. Nehmen Sie sich Zeit für die Beantragung

Einen Förderantrag auszufüllen ist nicht in fünf Minuten während der Mittagspause gemacht. Die EU möchte neben der Definition der allgemeinen Ziele auch spezifische Ziele des Projekts aufgezeigt haben. Darüber hinaus werden ein Finanzplan und eine genaueste Projektbeschreibung erwartet. Das alles kostet Zeit. Eine gute Idee für ein Projekt ist wichtig – mindestens genauso wichtig ist aber eine überzeugende Beschreibung!

Da das Ausfüllen der Anträge meist kompliziert ist, können Sie sich Hilfe bei den nationalen Agenturen holen. Diese können auch einschätzen, wie hoch die Chancen auf Erfolg sind. Die konkreten Adressen sind jeweils unter den Programmen angegeben.

5. Füllen Sie die Anträge vollständig aus!

Die Kommission akzeptiert nur vollständig bearbeitete Anträge. Diese sollten daher genau ausgefüllt werden. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Dokumente vorhanden sind, dass alle Originalunterschriften vorliegen und die Bankangaben richtig sind. Verpassen Sie zudem nicht den Stichtag der Einsendung. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Budget genau darstellen

EU-Mittel sind in der Regel als Ergänzung von privaten und öffentlichen Projektmitteln gedacht und werden in Form von Kofinanzierung bewilligt. Daher können Sie auch bei weiteren Stellen, wie beispielsweise bei Bund und Land oder privaten Stiftungen, Fördermittel beantragen. Da der Budgetplan aber ausgeglichen sein muss (d.h. Einnahmen entsprechen den Ausgaben), müssen Sie weitere Mittel, die Ihnen neben EU-Mitteln zur Verfügung stehen, darlegen.

7. Fremdsprachenkenntnisse

Für das Ausfüllen der Formulare sind Fremdsprachenkenntnisse in der Regel nicht notwendig. Die meisten Formulare liegen in allen Amtssprachen der EU vor. Schwieriger wird es jedoch bei zusätzlichem Material wie Auswertungsvorlagen. Diese sind meist in Englisch oder Französisch verfügbar. Eventuelle Übersetzungskosten hierfür können dann unter bestimmten Voraussetzungen abgerechnet werden – vorheriges Nachfragen ist aber unbedingt notwendig.

8. Die Bewilligung

Wird die Unterstützung positiv beschieden, erhält der Antragsteller seitens der Kommission eine schriftliche Bestätigung. Danach unterzeichnen Projektträger und Kommission eine Vereinbarung, die verschiedene Verpflichtungen festlegt. Hierzu gehört beispielsweise die Verpflichtung, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch die EU hinzuweisen. Die Zahlung erfolgt dann meist in Raten. Für die Auszahlung der letzten Rate muss man eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie einen Abschlussbericht vorlegen. Wird das Projekt nicht realisiert, muss die Fördersumme zurückgezahlt werden.

Viel Erfolg für Ihr Projekt!

3. Wichtige Adressen und Links

Internetseite der Europäischen Kommission zu Fördermöglichkeiten:

www.ec.europa.eu/contracts_grants/index_en.html

Internetseite des Bundes zu Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und der Länder:

www.foerderdatenbank.de

Datenbank zu Fördermöglichkeiten der Außenhilfe der Bundesagentur für Außenwirtschaft:

www.gtai.de/DE/Navigation/Datenbank-Recherche/Ausschreibungen/ausschreibungen-node.html

Europe Direct (lokale Informationsstellen):

www.ec.europa.eu/europedirect

Adressen in Niedersachsen:

Hannover

Europe direct – Informationsnetzwerk

Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen

Niedersächsische Staatskanzlei

Aegidientorplatz 4

D- 30159 Hannover

Tel.: +49 (0)511 120 88 88

Fax: +49 (0)511 26 29 19 80
E-mail: eiz@stk.niedersachsen.de
Web: www.eiz-niedersachsen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch: 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: nach Vereinbarung

Braunschweig

Regierungsvertretung Braunschweig
Europa-Büro
Bohlweg 38
D- 38100 Braunschweig
Tel.: +49 (0)531 484 -1060, -1061, -1062
Fax: +49 (0)531 484 -1069
E-mail: eu@rv-bs.niedersachsen.de
Web: www.rv-bs.niedersachsen.de
und
E-mail: info@europedirect-braunschweig.de
Web: www.europedirect-braunschweig.de

Förderberatung

Förderberatung NBank:
Tel.: +49 (0)511 300 31 333
E-Mail: beratung@nbank.de